

Merseburger Correspondent.

Erstausg.
Sonntag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag
und Sonnabend früh 7^{1/2} Uhr.
Gesellschafts-Belle: Delgrube Nr. 5.

Wöchentliche Beilage:
Illustrirtes Sonntagsblatt.

Abonnementspreis
für das Quartal: 1 Mark bei Abholung. —
1 Mark 20 Pfg. durch den Hermiträger. —
1 Mark 25 Pfg. durch die Post.

N. 153.

Donnerstag den 4. August.

1892.

Für die Monate August und September werden
Abonnements auf den

„Merseburger Correspondent“

zum Preise von 80 resp. 84 Pfd. von allen Post-
anstalten, Postboten, sowie in der Expedition entgegen-
genommen.

Inserate finden bei der großen Auflage des
Blattes die zweckentsprechendste Verbreitung.

Der Tag von Jena des Fürsten Bismarck.

Mit dem Tage von Jena hat die Triumphe-
des Fürsten Bismarck, die mit der Erklärung auf
dem Anhalter Bahnhof in Berlin: „Meine Aufgabe
ist Schweigen“ begann, ihren Abschluß gefunden;
und man muß sagen, einen sehr merkwürdigen. Wir
sind ja seit Jahrzehnten daran gewöhnt worden, daß
es für den ersten Reichskanzler des deutschen Reichs
eine feststehende Auffassung in politischen Dingen
nicht gibt. In den letzten Wochen haben sich auf-
merksame Leser der fenographischen Berichte die
Mühe gegeben, aus früheren oder späteren Reden des
impressionablen Staatsmannes charakteristische Aus-
sprüche zu citiren, die mit seinen jetzigen Worten
oder Handlungen in schroffem Widerspruch stehen.
Dieser Gegensatz könnte noch erheblich vergrößert
werden. Aber dem Fürsten Bismarck gegenüber wäre
damit gar nichts bewiesen. In Beamtenkreisen ist
seiner Zeit ein Wort citirt worden, welches der
Reichskanzler Fürst Bismarck einmal in einer Sitzung
des preussischen Staatsministeriums gesprochen hat,
als einer seiner Kollegen sich erlaubte, daran zu er-
innern, daß der Ministerpräsident bei einem früheren
Anlaß eine von der neuerdings vertretenen völlig
abweichende Ansicht geäußert habe. Fürst Bismarck
antwortete mit der Gegenfrage: War es darum
klüger? Fürst Bismarck ist von Anfang an nicht
nur in der auswärtigen, sondern auch in der inneren
Politik Diplomat gewesen und der Tag von Jena
hat bewiesen, daß er das auch heute noch als Reichs-
kanzler außer Dienst ist. Was für Andere eine
Sache politischer Ueberzeugung, ist für ihn nur ein
Mittel zu dem gerade gewollten Zwecke. Er hat
liberale und reactionäre Politik gemacht, freihänd-
lerische Handelsverträge abgeschlossen und freihänd-
lerische Zollpolitik getrieben, bis er mit der Bewei-
nung, daß der Freihandel Deutschland ausgepowert
habe, eine Schutzzollera einleitete; er hat erklärt, es
gebe Zeiten, wo es notwendig sei, absolutistisch zu
regieren und es gebe andere, wo der Absolutismus von
Uebel sei. Er ist die treibende Kraft im Kultur-
kampf gewesen und er hat, als er sah, daß der poli-
tische Ultramontanismus im Kampfe gegen den Staat
nur erstärke, die Maigesetze mit Hilfe des Centrums
wieder beseitigt. Er hat in der Zeit der liberalen
Ära mit Hilfe der Reichstagsmehrheit die parikula-
ristischen Bestrebungen der Einzelstaaten bekämpft und
er hat später einem oppositionell gestimmten Reichstage
gegenüber mit der Verlegung des Schwerpunkts in
den preussischen Landtag gedroht und sogar die
Drohung auszuführen gesucht. Er drohte mit der
Verlegung des Reichstags nach Potsdam. Er erklärte,
daß die Fürsten und Regierungen bessere Schützer des
Reichs seien, als die Volkvertretung, die ihm nicht
imponire. Er hat das eine Mal den Reichstag gegen
die Krone, das andere Mal die Krone gegen den
Reichstag ausgespielt. Alle diese Schwankungen haben
seine Macht, die sich auf die großen Erfolge von
1864, 66 und 70 gründete, nicht erschüttert. Er hat
mit den Liberalen und gemäßigt Konserverativen
das Reich geschaffen, die Reichsverfassung begründet
und die Reichsinstitutionen ausgebaut; er hat dann
mit den Konserverativen und dem Centrum reactionä-
rerschulnerrisch-agrarische Politik gemacht und die
Nationalliberalen, die ihm die Heeresfolge versagten,
an die Wand gedrückt, daß sie quitschigen. Er würde
auch den Reichstag von 1890, ein Kind der Zeit, in
der „nichts mehr gelang“, mit Hilfe der „absolutisti-

schen Belletäten“, die er in Jena für ein gefährliches
Experiment erklärt hat, in den Staub zu drücken
unternommen haben, wenn — sich ihm die Krone
nicht versagt hätte, der es mit der Wahrung der
Verfassung ernter war, als dem Staatsmann, der
sich jetzt als Beschützer der Volksrechte, als Vor-
kämpfer des constitutionellen Systems geriren möchte.
Damit war die politische Laufbahn des Fürsten Bis-
marck zu Ende. Daß der entlassene Reichskanzler
auch jetzt noch das Spielen mit politischen Kräften
der Nation fortsetzen möchte, um den Mann, der es
gewagt hat, seine Erbschaft anzutreten, zu verderben,
kann nicht überlassen. Aber Fürst Bismarck muß
jetzt die Erfahrung machen, daß das Gaukelspiel,
welches ihm, so lange er die Macht in der Hand
hatte, gelang, in dem Augenblick versagt, wo er auf-
gehört hat, Reichskanzler zu sein. Fürst Bismarck
hat in Jena gegen absolutistische Belletäten, die sich
hinter die Religion verstanden möchten, gegen das
„reichsfeindliche“ Centrum, dem — genau so, wie
ihm selbst, so lange er Reichskanzler war — für seine
kirchlichen Zwecke alle politische Ueberzeugung feil
war, Front gemacht; Fürst Bismarck hält jetzt eine
Stärkung des Parlaments, eine sonstante Mehrheit
für notwendig. Aber sein Wort findet kein Echo,
nur ein skeptisches Lächeln auf der einen, ein Achsel-
zucken auf der andern Seite. Das ist aber die Ironie
der Geschichte. Der Staatsmann, dessen Wort sonst
Europa lauschte, hat den Zauberstab verloren, mit dem er
sonst agierte. Man denke sich, daß in diesem Augenblick,
wo in Preußen und im Reich alles Unklarheit, alles
Schwanken ist, ein früherer Minister, dessen Person
schon ein politisches Programm wäre, von dem jeder
— sei es Freund oder Feind — wüßte, daß er ein
Mann der Ueberzeugung ist, aufträte und das deutsche
Bürgerthum gegen das Regiment der Junker und
Pflaffen, das unpopulärste in Deutschland, aufriefe
— er würde nicht nur öffentlich, wo er sich zeigte,
mit Hurrah begrüßt, nein, er würde mit einem Schlage
der Führer einer großen, begeisterten Partei sein, für
die seine begeisterte und begeisterte Rede unwider-
stehlich wirken würde; er könnte das Steinchen sein,
welches die Lawine in's Rollen bringt, die die Gegner
zerfchmettert. Fürst Bismarck hält Neben auf dem
Markte, im Eisenbahnzuge, beim Frühstück — aber
wenn er fertig ist, bringe er seine wundegebrühte Hand
in Sicherheit, die Reife geht weiter und die Hurrah-
Rufer reifen betrieblich nach Hause und erzählen ihren
Freunden von dem schönen Tage. Aber an der poli-
tischen Lage wird nicht das Geringste geändert, mag
Fürst Bismarck reden oder mag er schweigen. Fürst
Bismarck hat in Jena in einem geschichtlichen Mö-
blick gesagt, „ohne Jena (d. h. das Jena von 1806)
kein Sedan“. Das mag sein. Aber dem Jena des
Fürsten Bismarck wird ein Sedan nicht folgen.

Politische Uebersicht.

Der deutsche „Reichsanzeiger“ publicirt einen Er-
laß des Ministers des Innern an die Regie-
rungspräsidenten, in welchem dieselben darauf auf-
merksam gemacht werden, daß nach § 9 des Wahl-
gesetzes vom 31. Mai 1869 die Anwesenheit bei der
Wahlhandlung allen wahlberechtigten Deutschen ge-
statet ist, ohne Rücksicht auf den Wahlbezirk, dem sie
angehören. Motivirt ist dieser Erlass damit, daß der
Reichstag bei einer Wahlprüfung für erwiesen erachtet
hat, daß in mehreren Orten während der Wahlhand-
lung für den Reichstag Vertrauensmänner der
sog. Arbeiterpartei ausgewiesen worden sind,
weil sie in dem Wahlbezirk nicht wahlberechtigt waren.
Das Verhalten des Ministers des Innern in dieser
Sache verdient alle Anerkennung. Um so mehr ist
es zu bedauern, daß allem Anschein nach Minister
Herrfurth diesen Erlass nicht lange überleben wird.
Es heißt, Herr Herrfurth habe im Ministerrath bei
der Verabreichung der Grundzüge der Miquel'schen
Steuerreform wesentliche Bedenken erhoben, die aber
unberücksichtigt geblieben seien. Worauf diese Be-
denken sich beziehen, ist noch nicht bekannt. Neulich

beutete der „Hamb. Corr.“ an, daß Herr Herrfurth
im Interesse des Einflusses seiner Beamten Gegner
der Aufhebung der lex Huene sei. Das kann aber
der Gegenstand der Meinungsverschiedenheit nicht wohl
sein, da, wie wir hören, von der völligen Auf-
hebung der lex Huene ohnehin nicht mehr
die Rede ist. In der „Wost. Ztg.“ wird vermuthet,
daß es sich um die Ueberweisung der Grund-
und Gebäudesteuern an die Gemeinden handle, welche
Herr Herrfurth im Jahre 1878 als vortragender Rath
im Ministerium des Innern in seinen ausgezeichneten
Beiträgen zur Finanzstatistik der Gemeinden in
Preußen mit trefflichen Gründen bekämpft hat. In-
dessen handelte es sich damals nur um die Ueber-
weisung etwa der Hälfte der Grund- und Gebäude-
steuern an die Kreis- und Provinzialverbände. Diese
bezeichnete Herr Herrfurth als eine reichthige Unter-
stützung der reichen, eine spärliche Unterstützung der
armen Gemeinden. Indessen nach dem umfassenden
Miquel'schen Plane ist von einer Vertheilung der
nach dem Maßstabe der Grund- und Gebäudesteuern
erhobenen Beträge an Communen oder Communal-
verbände gar nicht die Rede, sondern von der Auf-
hebung dieser Staatssteuern und von der Ermächtigung
der Gemeinden, Grundstücke und Gebäude von sich
aus zu besteuern, so daß an die Stelle der Belastung
des Immobilienbesitzes durch die staatlichen Abgaben
die Belastung derselben durch Gemeinde-, Grund- und
Gebäudesteuern treten würde. Falls also das Staats-
ministerium beschloßen hat, den umfassenden Reform-
plan den Landtage vorzulegen, würden die früheren
Herrfurth'schen Bedenken nicht in Frage kommen.
Gleichwohl ist es nicht ausgeschlossen, daß Minister
Herrfurth in anderen Punkten die Pläne des Finanz-
ministers bekämpft. In den letzten Wochen haben
wir in der Presse lebhafteste Bemühungen beobachtet,
die Steuerreform als gerade für die Agrarier vor-
theilhaft anzupreisen, so daß vielfach die Befürchtung
laut wurde, Finanzminister Miquel werde in seinen
Zugeständnissen an die Interessen des Großgrund-
besitzes so weit gehen, wie die glücklichen Besitzer nur
irgend verlangen. Sollten doch z. B. die Grund-
besitzer zur Rückzahlung der bei der Regelung der
Grundsteuern in den 60er Jahren erhaltenen Ent-
schädigung im Betrage von 30 Mill. Thalern nur
dann verpflichtet werden, wenn sie ihre Güter nicht
inzwischen verkauft haben. Jedenfalls bleibt Näheres
abzuwarten. Sollte Minister Herrfurth in der That
zur Freude der Junker, die den bürgerlichen Mitbürger
von Herzen hassen, das Feld räumen, so würde
zweifellos der Ministerpräsident Graf Culenburg, der
zur Zeit kein Portefeuille hat, das Ministerium des
Innern mit übernehmen. Ganz nach dem Herzen
der Junker ist freilich Graf Culenburg auch nicht;
immerhin wäre das Ausscheiden Herrfurth's ein
Rückschritt.

Die Adressdebatte im englischen Parlament
wird schon am nächsten Montag beginnen, die Ab-
stimmung über Gladstones Antrag dürfte spätestens
Freitag, den 13. August, erfolgen. — Gladstones
Erkrankung, die schon am Montag gemeldet wurde,
gibt zu ersten Besorgnissen keinen Anlaß. Am
Montag war der greise Staatsmann bereits wieder
im Stande, dringliche Geschäfte im Zusammenhang
mit der gegenwärtigen politischen Lage zu erledigen
und Besuche zu empfangen.

Zur Columbusfeier in Genua war die ge-
plante Entsendung eines französischen Gesandten
schon früher von uns gemeldet worden. Annahmer
hat, eben so wie Spanien, Frankreich am Montag
der italienischen Regierung offiziell von ihrem
Entschlus Mittheilung gemacht. Gleich beim ersten
Bekanntwerden der Absicht Frankreichs hoben wir
hervor, daß es sich dabei lediglich um einen Akt
internationaler Höflichkeit handle, wodurch an dem
zwischen Frankreich und Italien sonst herrschenden
gespannten Verhältnisse nichts geändert wird.

Schimpferien und Verdächtigungen
gegen die jetzige bulgarische Regierung sind aus
Anlaß des Belyschewprozesses und der Verurtheilung

der von Russland bezahlten Verschönerer in der französischen Presse an der Tagesordnung, die aus Liebedienerei gegen Russland die russischen Blätter in Verdächtigungen und Schmähungen Bulgariens wömmöglich noch überbieten. Die Bulgaren sind aber nicht genöthigt, sich dadurch einschüchtern zu lassen. So konstatirt jetzt das Journal der bulgarischen Regierung, die in Sofia erscheinende „La Bulgarie“, daß die von französischen Blättern gerügte lange Inhaftbehaltung der Angeklagten in dem Prozesse Belschew dadurch veranlaßt sei, daß die serbische und die türkische Regierung die Verbrecher nicht habe ausliefern wollen. Zur Fällung des Urtheils sei ausschließlich das Kriegsgericht kompetent gewesen, da das Gesetz vom Jahre 1887 bestimme, daß alle, welche gegen den Staat Anschläge vorbereiteten oder solche anstifteten, vor das Kriegsgericht gehörten, das Verfahren sei in vollkommen legaler Weise erfolgt und die Angeklagten hätten Geständnisse abgelegt. Das osmanische Strafgesetz halte die Todesstrafe aufrecht, die Aufhebung der letzteren in Bulgarien könne nur erfolgen, wenn die Gemüther sich beruhigt hätten und die Mordthaten gegen den Prinzen von auswärts nicht mehr gefördert würden. — Bezüglich der Richtigkeit der von der „Svoboda“ veröffentlichten Aktenstücke, welche die russische Regierung und namentlich den früheren russischen Consul in Bukarest schwer belasten, sind dem Correspondenten der „Röln. Ztg.“ in Sofia aus gut unterrichteten Kreisen abermals Mittheilungen zugegangen, welche den letzten Zweifel an der Authentizität der betr. Schriftstücke schwinden lassen. Dem Correspondenten der „Röln. Ztg.“ wurde versichert, die bulgarische Regierung sei im Besitze einer Masse von Originalen und Abschriften russischer Akten; sie stammen von der Person, nach der im vorigen Jahre die russische Regierung in Sofia eifrig forschen ließ, weil sie sie im Verdacht hatte, wichtige Schriftstücke aus der russischen Gefangenschaft in Bukarest entwandt zu haben. — In Russland ist indessen nicht gewillt, aus dem Belschewprozeß und der daran in der öffentlichen Meinung geknüpften Diskussion gute Lehren zu ziehen. Das „Journal de St. Petersburg“ kommt nochmals auf seine Auslassungen betr. die Hinrichtungen in Sofia zurück, die lächerlich und unvollständig wiedergegeben seien, und betont, um jegliches Mißverständnis zu verhüten, daß seine gebächten Auslassungen sich nur auf die Kreise beruhen bezögen, die dem Regime, das gegenwärtig Bulgarien terrorirt, günstig gesinnt seien. In Bulgarien wird man diese Auslassungen nach Gebühr zu würdigen wissen.

Neue Wirren aus Afghanistan meldet die „Times“. Nach Meldungen aus Herat empfönten sich die zur Unterdrückung des Aufstandes der Hazaras von Maimana entandenen Hülstruppen und zöhrten nach Maimana zurück, wo sie die afghanische Bevölkerung angriffen, aber zurückgeschlagen wurden. Nach einem anderen Bericht wurde das von Maimana entandene Bataillon afghanischer Truppen von den rebellischen Uzbögen niedergemetzelt.

Eine Niederlage haben die Truppen des Sultans von Marokko im Kampfe gegen die Aufständischen erlitten. Sie wurden am Montag nach achtstündigem Kampfe geschlagen und flohen unter die Stadtmauern, überall fegend und plündernd, zurück. Ganze Truppen gehen zu den Rebellen über. Der Gouverneur bewaffnete die Einwohner zur Verstärkung der Garnison, um die Stadt vor den Truppen des Sultans zu schützen. Ein Angriff der Aufständischen auf Tanger wird erwartet.

Deutschland.

Berlin, 3. Aug. Dem vorgestrigen Mittagswahl bei der Königin von England in Osborne zu Ehren des Kaisers und des Prinzen Heinrich wohnten der Prinz von Wales, der Herzog von Connaught, der Prinz und die Prinzessin Christian von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg und der deutsche Vörschafter Graf von Hatzfeld bei. Gestern Vormittag 10 Uhr begab sich der Kaiser an Bord der Yacht „Meteor“, welche sich an dem Bettsegeln um den Befehl der Königin betheiligte. Zu Ehren des Kaisers findet heute an Bord des „Melampus“ ein vom Herzog von York veranstaltetes Festmahl statt, für Donnerstag hat der Kaiser Einladungen zu einer Festafel an Bord des „Kaiseradlers“ ergehen lassen. Am Freitag speist der Kaiser bei der Königin Victoria in Osborne. Ueber die Dauer des Aufenthalts des Kaisers in England ist bisher noch nichts bestimmt worden. Der Kaiser hat sich seinen Entschluß darüber noch vollständig vorbehalten. Wie es heißt, beabsichtigt er auch weiterhin an Bord des „Kaiseradler“ Aufenthalt zu nehmen. Nach der „Nordd. Allg. Ztg.“ werde die Rückkehr des Kaisers aus England bereits für den 6. August vorgesehen. — Die drei ältesten Söhne des Kaiserpaars sind am Montag in Norderny eingetroffen und haben mit ihrer Begleitung in der Villa Mathilde Wohnung genommen.

— (Der Colonialdirector Dr. Kasper) hat nach Besuch der nördlichen Küstenplätze des ostafrikanischen Schutzgebietes und nach Besichtigung der Plantagen Lena und Kifogwe am 7. Juli die Heimreise angetreten. Nach einem kurzen Erholungs-aufenthalt in Ägypten und Italien denkt derselbe, wie das „D. Col.-Bl.“ berichtet, um Mitte August die Leitung der Colonialabtheilung wieder zu übernehmen.

— (Die lex Huene.) Auf Grund des lex Huene werden für das abgelaufene Rechnungsjahr 57 Millionen Mk. zur Verteilung kommen. Davon entfallen auf die Stadt Berlin 5 Millionen, auf die Provinz Sachsen 5 1/2 Millionen, auf die Rheinprovinz 8 Mill., auf Schleswig-Holstein 3 Mill., auf Preußen 3 Mill., auf Westpreußen 2200 000, auf Posen 2750 000 Mk. Für das laufende Jahr steht selbstverständlich ein bedeutender Rückschlag bevor, und es wird voraussichtlich nicht die Hälfte der Summe einkommen, wie im abgelaufenen Jahre.

— Ueber eine wirtschaftspolitische Annäherung Russlands an Deutschland soll, wie sich die „Wost. Ztg.“ aus Petersburg melden läßt, die russische Regierung nunnmehr Verhandlungen amtlich eingeleitet haben und sollen die Beratungen der Bevollmächtigten beider Reiche am nächsten Montag ihren Anfang nehmen. Von russischer Seite wird jedenfalls in erster Reihe die differentielle Behandlung der russischen Getreideinfuhr zu besitzigen gesucht werden.

— (Prof. Rudolph Birchow) ist am Montag Abend bei der Neuwahl des Rectors und der vier Dekane an der Berliner Universität mit großer Mehrheit für das Studienjahr 1892/93 zum Rector magnificus gewählt worden. Die Berliner Universität hat damit eine alte Ehrensäule eingelöst und eine Unterlassungssünde wieder gut gemacht, die sie in den Jahren 1887 und 1888 beging, als sie in beiden Jahren den berühmten Gelehrten überging. 1887 wurde ihm Professor Schwendener, 1888 der nach oben genehme Professor Gerhart vorgezogen. Prof. Birchow konnte auf diese Untriebe mit Gleichmuth herabschauen und wenn jetzt die Berliner Universität sich auf sich selbst besonnen und erkannt hat, was sie nach ihrer Vergangenheit sich selbst schuldig, so kann heute nur wiederholt werden, was von der „Frf. Ztg.“ vor vier Jahren geschrieben wurde, als die Berliner Universität bei der Rectoratswahl Birchow zum zweiten Mal überging: „Wir sind der Ansicht, daß Birchows wissenschaftliche Bedeutung so anerkannt ist, daß seine Verdienste so groß sind, daß die Bekleidung des Rectorats seinem Ruhme nichts hinzufügen und daß die Vertragung dieser Auszeichnung seinem Ruhme nichts wegnehmen kann. Nach unserer Anschauung ist es ein Bedürfnis unserer Universität, einen Namen wie den Birchows der Reihe ihrer Rectoren einzuverleihen, und es wäre eine Zeit kommen, in der man es in Universitätskreisen schmerzlich empfinden wird, das verpasst worden ist, gleichwie die französische Akademie es schmerzlich empfunden hat, den Namen Molieres ihren Reihen nicht einverleibt zu haben.“

— (Der Streit innerhalb der Sozialdemokratie.) Der „Vorwärts“ bringt eine Reihe von breit angelegten Artikeln, in denen er sich bemüht, seinen Lesern klar zu machen, was man sich unter Sozialdemokratie und Staatssozialismus eigentlich zu denken habe. Der neueste Artikel enthält folgende gegen die Anschauungen des Herrn v. Vollmar gerichtete Spitze: „Die Sozialdemokratie schließt die Inanspruchnahme des Staates, wie er zur Zeit beschaffen ist, nicht grundsätzlich aus. Ohne sich über seine Natur zu täuschen, nimmt sie seine Maschinerie, soweit ihr dies möglich, für ihre Zwecke in Anspruch. Welches aber sind ihre Zwecke? Die ökonomische, politische und im sozialen Sinne moralische Hebung des Proletariats, die Befähigung desselben zur politischen Herrschaft. Alle Reformen des heutigen Staates betrachtet sie unter diesem Gesichtspunkt. Ob irgend ein Zweig dieses Wirtschaftslebens unter die directe Leitung des Staates gestellt wird, ist ihr „an sich“ gleichgültig, sofern dies aber die Aktionsfähigkeit der Arbeiterklasse gefährdet — und dies ist im bürokratisch geleiteten Vötrgeoffizienstaat, wie die staatssozialistischen Musterinstitute der Post, der Staatsverwaltungen u. dergleichen, namentlich in Preußen-Deutschland bei so ziemlich allen Verhältnissen der Fall — verhält sie sich negativ-kritisch dazu. Sie erwartet vom heutigen Staat keine sozialistischen Verwirklichungen, weil dies das Aufgeben des Prinzips bedeutete, auf dem eben dieser Staat beruht — nämlich der Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft zum Zweck der Profitmacherei. Der Sozialismus will dem System des Profitmachens auf Kosten der arbeitenden Klassen ein Ende machen, der Staatssozialismus des heutigen Staates erhält und potenzirt es — zwischen ihnen liegt eine ganze Welt.“

Provinz und Umgegend.

† Beim Kienapfelsuchen in der Haide bei Hall

wurde am Sonnabend in der Nähe des Dries, wo vor 2 Jahren der noch immer unaufgeklärte Mord verübt worden war, im Gebüsch verhaftet ein Männerbein und ein Hemd aufgefunden, welche Kleidungsstücke möglicherweise mit dem Mörder in Verbindung stehen könnten. Das Hemd ist mit C. S. gezeichnet und, wie noch deutlich sichtbar, oben herum völlig mit Blut getränkt. Das Bein ist aufgefunden von einem Arbeiter getragen worden. Es ist 3 1/2 Lb. schwer. Die Sachen sind beschlagnahmt und der zuständigen Behörde übergeben worden.

† Ein erschütterndes Familiendrama hat sich am Sonnabend Abend im Grundstück Gerberstraße Nr. 10 in Leipzig ereignet. Dasselbst hat, wie die Hall. Ztg. meldet, eine 43 Jahre alte Kollifutchersechsefrau D. ihr zweijähriges Söhnchen mit einem Rasirmesser durch zwei Schnitte getödtet und sich hierauf auf gleiche Weise zu tödten versucht. Die D. leidet schon seit längerer Zeit an Nervenkrankheit und ist deshalb auch schon in der Nerven-Klinik untergebracht gewesen. Da die Eheleute D. ein glückliches Familienleben geführt haben, dürfte die Unglückliche die unselbige That nur in einem Anfälle von Geistesstörung verübt haben. Die D. wurde schwerverletzt mittelst Krankenwagens in das Krankenhaus transportirt und die Leiche des kleinen D. nach erfolgter polizeilicher Aufhebung in das Pathologische Institut gebracht.

† Die hiesige Polizeiverwaltung in Rötzen veröffentlicht folgende Bekanntmachung: „Da in den letzten Tagen weitere Anzeigen über Erkrankungen an Trichinose bei uns nicht eingegangen sind, solche jetzt auch wohl nicht mehr zu erwarten stehen, demnach Entzündungen, welche die Ansicht der Sachverständigen abändern könnten, kaum noch in Aussicht zu nehmen sind, sehen wir uns veranlaßt, als Ergebnis der stattgehabten Untersuchungen den Ausdruck des herzoglichen Kreisphysicus bekannt zu geben, welcher dahin lautet, daß seiner Meinung nach an dem Vorkommen einer Anzahl von Erkrankungen an Trichinose in unserer Stadt und deren Umgebung im Laufe der letzten Wochen nicht zu zweifeln sei. Zum Glück gehört die Mehrzahl der Fälle zu den leichteren. Wir bemerken noch, daß nach § 1 Nr. 627 der anh. Ges. E. die Aerzte zur Anzeige der zu ihrer Kenntnis kommenden Erkrankungen an Trichinose verpflichtet sind. Die Polizeiverwaltung. A. Joachim.“ Die amtliche Erklärung ist, wie man sieht, sehr vorichtig abgefaßt.

† Fast unglücklich klingt es, daß in vergangener Woche, wo alle Welt über unerträgliche Hitze klagte, Fröste aufgetreten sein sollen. Und doch ist dem so. In den Nächten vom Dienstag zum Mittwoch und vom Mittwoch zum Donnerstag hat es, wie das „Frf. Ztg.“ erklärt, im oberen Muldenbald (in der Gegend von Friedrichsdörfer und Hammerbrücke) so stark geregnet, daß die im Thal gelegenen Kartoffeln alle erfroren sind. Höher gelegenen hat der Frost nicht geschadet. Der Reif wurde bis nach Schönbeck und auch jenseits der Wasserseide bis nach Salig und Hermisdörfer beobachtet.

† Eine eigenartige Ursache führte kürzlich in Wittweida den Tod des Hauswirts Schlenzig herbei. Vor einem halben Jahre ist der Verstorbene von einem seiner Weiber, dem nachts angetrunken heimkehrenden Katerenanzünder Regold in die Hand geblissen worden. Regold hatte keinen Hausflüßel bei sich, und der auf sein Pochen öffnende Wirth wurde wegen des Wartens von H. hart angefaßt; darüber kam es zum Wortwechfel. H. biß dem Schlenzig in die Hand, und letzterer konnte erst von hinzukommenden Personen mit aller Gewalt aus den Zähnen des Wüthenden befreit werden. Die Hand verschlimmerte sich langsam, und am letzten Montag sollte sie amputirt werden. Die Aerzte fanden indessen von der Operation noch ab; nun ist Schl. gestorben und H. in Haft genommen.

† Die von dem Ausschusse zur Hülfeleistung für die nothleidenden Weber auf dem Thüringer Walde unternommene Hülfsaktion hat zu folgenden erfreulichen Ergebnissen geführt: Durch die Sammlungen ist eine Gesamtsumme von über 20 000 Mk. aufgebracht worden. Davon wurden 6000 Mk. für Webstühle, Verbesserungen an solchen und unmittelbare Unterstützungen besonders bedürftiger Weber verwandt, während die Hauptsumme von 14 000 Mk. dem „Thüringer Weberverein“, der den jetzt etwa fünfzig Familien arbeiten, als Betriebskapital dient. Auf Anregung des Ausschusses läßt die herzogliche Regierung nicht nur einen Weber auf einer höheren Webstühle ausbilden, sondern hat auch die Mittel zur Verfügung gestellt, daß jeder von diesem Jahre an die Schule verlassende Sohn einer Weberfamilie als Beihülfe zu seiner Ausbildung in einem anderen Handwerk 100 Mk. erhält.

† Ueber A. Obra (zwischen Weimar und Erfurt, Stationspunkt der Verkefer Eisenbahn) hat sich in der Nacht zum Sonntag ein ungemein heftiges Gewitter entladen, wobei der Wlk. u. a. in die Kirche eingeschlagen und den Kirchturm zerstört hat.

Verhüllte Alterthumsfunde sind in der jüngsten Zeit auf der Feldmark Bockendorf, Kreis Döbeln, gemacht worden. Nachdem bereits vor längerer an der Landstraße zwischen Gamsleben und Schöningen ein Topf mit Bractean gefunden worden war, stieß Herr A. Weber auf einem seiner Ackergründe zwischen Ausleben und Schöningen auf einige werthvolle Steinbeile. Durch Herrn Gans-Ausleben, der sich für den Fund in der hohen Masse interessirte, veranlaßt, ließ Herr Weber die Nachgrabungen vorsetzen. Der Director des Provinzialmuseums zu Halle a. S., Herr Dr. Julius Schmidt, stellte sich ein und man bedeckte ein Hüdnengrab auf, das nach der Auslage des letzten Jahres aus der Zeit von 1600 — 1800 v. Chr. Geburt stammen soll. Das Gerinne soll einen Mann von über 6 Fuß Länge darstellen. Außer andern Menschenknochen, Oberarmen u. s. w. enthielt das Hüdnengrab Urnen von seltener Schöne, Steinmesser, Bernsteinähnliche Schmuckstücke. Der werthvolle Fund ist an das Provinzialmuseum zu Halle a. S. übergegangen. Ferner wurden noch auf einem isolirten Bergfelde, dem „heiligen Hügel“, eine Anzahl Urnen von etwas geringerm Werth, aber aus derselben Zeit wie oben angegebener, gefunden. Die Nachgrabungen, die später hier fortgesetzt werden sollen, dürften gewiß noch manch werthvollen geschichtlichen Fund ans Tageslicht heben.

Über eine seltene Heilung wird der S. Jg. aus Wittenberg, 31. Juli, gemeldet: Am 19. Juni fiel hier der Gärtner Dietrich beim Weinbeschneiden so unglücklich von der Leiter auf einen Rosenzweig, daß er kutschmäßig geknallt wurde. Der Wackel drang dem Manne in den Leib und kam, das Netz zerschneidend und die im übrigen unversehrten Eingeweide herausdrängend, in der Nabelgegend wieder heraus. Der Verunglückte ist, behandelt von Herrn Dr. Schmidt, trotz der fürchterlichen Verwundung jetzt vollständig wieder hergestellt.

Vermischtes.

(Der Vulkanismus auf Groß-Sanjour) Ein Schrecken aus Nevada vom 11. Juni mittelbetreffend des Ausbruchs des Vulkanes Geopungu Awo, welcher am 7. Juni die Gabel Groß-Sanjour verunreinigte, folgendes: Am 7. Juni abends hörten wir hier ein anhaltendes Geräusch wie von schwerem Geschütz, am nördlichen Horizont war der Himmel roth gefärbt. Der Dampf „heißer“ Gase mit gelbem folgenden Geruch. Der Ausbruch des Vulkanes fand völlig unerwartet statt. Mithoch erhob sich eine riesige Feuerzunge aus dem Krater, begleitet von Wind und einem donnernden Getöse. Bald darauf trat durch einen gemäßigten Regen von Asche, Nieselregen und Erde vollständige Finsterniß ein. Zimmer schwerer und größer wurden die stehenden Steine, welche der Krater ausstieß. Die unter der liegenden Bevölkerung versichende Panik nahm durch die Finsterniß noch zu. Ein Strom von Feuer verbreitete sich über die ganze Thäler; wie Augenzeuger erzählen, blieb kein einziges grünes Thier verschont; alles wurde verbrannt und zerstört und die wackelnden Landpflanzen sind jetzt Schwämme des gräßlichen Glanzes. Schon am zweiten Tage waren 500 Lebewesen getödtet. Eine weit größere Anzahl, namentlich von Weibern und Kindern, wird vermisst. Unter einem Regen von heißem Schlamm und glühenden Steinen flüchten die Leute mit gebeugtem Haupte, ohne es zu wagen, sich umzusehen, nach dem Gebirge, nach dem Meere, nach allen Seiten. In der Finsterniß blühten dabei viele das Leben ein; viele Kinder fanden einen elenden Tod in den Schlammen. Viele verstarben, über das Meer zu entkommen, weil die Klüfte wurden durch die niederfallenden Steine geschlossen; am nächsten Tage sah man das Meer, der ganzen Küste entlang, mit Leichen bedeckt. Die in Tarone sich aufhaltenden Europäer flohen nach Bos, wo ein Bergverderben gegen den Feuerstrom schickte. Die Explosion dauerte bis Mitternacht. Die Thäler sind überall mit einer 6 Centimeter dicken Aschenschicht bedeckt. Noch immer findet man Leichen. Überdies giebt es auch zahlreiche Verwundete. Das Glend ist unbeschreiblich. Die ganze Gegend ist zerstört; es herrscht der schrecklichste Mangel an Lebensmitteln und Trinkwasser. (Der der Stauffenfahrt der Adolphsberg) Die erste der Expeditionen, welche am Sonntag Mittag 12 Uhr den Stauffenfahrern in Berlin beim Vandenburger Thier ausgehändigt worden waren, wurde am Sonntag Nachmittags 4 Uhr 37 Min. am Deutzer Brückentopf in Berlin von den Herren Altengam und Schöne aus Rhein (Nieder-Rhein) den mit der Abnahme derleiben beauftragten Offizieren vom 7. Pionierbataillon überreicht. Die Expedition wurde daher über die 611,4 Kilometer lange Strecke, wenn man die Heißfährten zwischen Berlin und

Asch (26 Min.) in Rechnung zieht, in der Zeit von 29 Stunden 3 Min. befristet. Als zweite trafen in Deutz ein die Herren Georg Sorge und Harald Wilson vom Kölner Bienenklub (4 Uhr 38 Min.). Der letzte der elf am 3. Juli 16 Min. von Rheine abgefahrenen Stauffenfahrern erreichte das Endziel um 6 Uhr 12 Min. Nach den von den verschiedenen Fahrern auf den Stationen gemachten Mittheilungen haben die Herren, welche die Fahrt führten, schwere Gewitter gehabt. Das Wetter war tagüber heiß, doch wehte starker Gegenwind. Der Kriegszug wurde telegraphisch von dem Zeitpunkt der Ankunft in Kenntnis gesetzt. Die Reiseleistungen wurden nach der „Magdeb. Jg.“ in nachfolgenden Reihen (mitteleuropäische) aufgeführt: Abfahrt Berlin 30. Juli, mittags 12 Uhr, Brandenburg 2 Uhr 50 Min., Magdeburg 6 Uhr 29 Min., Braunschweig 10 Uhr 34 Min., Hannover 31. Juli, nachts 9 Uhr 18 Min., Wittenberg 5 Uhr 25 Min., Göttingen 7 Uhr 22 Min., Goch 10 Uhr 46 Min., Verden 13 Uhr 45 Min., Verden 3 Uhr 16 Min., Antunft Deutz 31. Juli, nachmittags 4 Uhr 37 Min. Durchschnittsfahrtzeit 27,4 Min. das Kilometer und 20 Min. die Meile. Die Erzielung der angelegten Fahrzeit von 2 Min. 25 Sec. wurde bedingt durch Nachfahrt, Straßenverhältnisse und starke Gewitter in Westfalen.

(Von einem Wahnsinnigen) Ist vor kurzen in Potsdam in Schottland eine furchtbare Unthat verübt worden. Der Kranke, ein Bantagelstiller Namens Frazer, begab sich Dienstag Nacht in das Haus eines Nachbarn und ließ diesen mit einem scharfschneidenden Messer an der Kehle durchschneiden, so daß er starb, nachdem er eine kurze Strecke gelaufen, bewußtlos zur Erde und wurde von dem Wahnsinnigen getödtet und getödtet, bis der Tod eintrat. Dann trat er auf der Straße ein junges Mädchen, das er angriff und auf dieses Weib ermordete, trotzdem ihr Bruder sich in der Nähe befand, der aber beim Anblick des Rasenden die Flucht ergriffen hatte. Unterdein war die Frau des ermordeten Nachbarn zurückgekehrt und beim Erblicken des Leichnams ohnmächtig hingefallen; in dieser Lage bemerkte sie der Mörder und brachte sich ihr Lebensretter bei. Dann schrie er rüthig nach Hilfe und wurde dort, ohne Widerstand zu leisten, von der Polizei verhaftet. Der Mann hatte seit kurzem Anzeichen von Wahnsinn gezeigt, die aber unbeachtet geblieben waren.

(Ein schweres Unglück) hat sich am Freitag auf dem Grindelwaldgebiet ereignet. Der Kaufmann G. Robbins aus Springfeld im Staate Massachusetts unternahm Vormittags mit seiner Schwester, deren Sohn Georg und einem zweiten Messen, Namens John Atkins, von Unterlaken aus einen Ausflug nach Grindelwald zur Besichtigung der dortigen Gletscher, welche auf durchaus geschlossenen Wegen zu erreichen sind. Bei dem sogenannten oberen großen Gletscher zwischen dem Wetterhorn und Wintenberg stieg er mit dem Messen Georg oberhalb der Eisgrötte auf eine Stelle mit Eis überzogene Felsenfläche, wo die Gletscherformen überhängen. In dem Augenblicke, da beide dort angelangt waren, löste sich ein colossaler Eisblock ab und zerfiel an der Stelle, wo beide sich eben befanden. Robbins wollte flüchten, wurde jedoch von einem der Trümmer getroffen und rollte mit sechsmeistertem Schadel in die Tiefe. Und der Rest flüchtete, erlitt aber nur leichte Verletzungen an den Händen. Die Leiche des Verunglückten der ca. 50 Jahre alt und sehr mager, wurde von den in der Nähe weilenden Führern herabgeschafft und dann nach Grindelwald gebracht. Das Ganze spielte sich vor den Augen der entsetzten Schwester und der Messen ab. — Ein zweites Unglücksfall wird der „Post. Jg.“ aus der Schweiz gemeldet. Samstag den 30. Juli fuhr um 11 Uhr mittags bei 24 Grad Reaumur von Unterlaken über die Reintalgebirge. Wir bewunderten die Schöpfung des menschlichen Geistes bei dieser großartigen Anlage, die ein Hinderniß zwischen dem Wetterhorn und Wintenberg abgab und getrieben war durch Geröll und Wasserzungen vermauert. Keine fünf Minuten, und wir waren alle unversehrt das Todes. Die Achsenkraft des Führers wurde dem Unglück vor. Alle Passagiere mußten nacheinander den Berg hinunter, waren eilen herbei, auf deren Rücken wurden die Damen durch den tosenden Gießbach getragen. Die Herren hielten sich so gut sie konnten. Man beglückwünschte sich gegenseitig. Garbeute, Schuhe und manches Gepäck waren verloren.

(Andenken an die Walfischjagd) Vor der Abreise des Kaisers nach England trat in Potsdam noch eine Sendung von Walfischen und Walfischölen ein, welche von dem größten der Tiere herrühren, die auf dem Walfische, welschen der Kaiser auf der Nordlandreise bewachte, herrühren. Die Jagdproben wurden in einem königlichen Marzipanwagen nach dem Marmorpalais gebracht, um zuerst der Kaiserin vorgelegt zu werden. Später sollen sie im Grotenland des Neuen Palais oder in einer der Grotten des Parks von Sanssouci aufbewahrt werden. * (Amerikanische Gerüchte.) Aus Chicago schreibt man der „Allg. Jg.“ unterm 3. d. Die gestrige Feiertag der Unabhängigkeits-Feierung war ungewöhnlich „heiß“, weil dabei mehr Menschen ankommen und verheiratet wurden als sonst bei diesen patriotischen Feiern der Bund ist. Die „Feier“ besteht nämlich darin, daß jeder Amerikaner, alt oder jung, von der protestantischen Kirche ergriffen wird. Jedermann ist verpflichtet, seinen Körper aller Gattungen an, und man brennt dieselben mit Vorliebe auf der Straße ab. Das Krachen, Klagen und Knallen beginnt schon einige Tage vor dem 4. Juli, erreicht aber an demselben seinen Höhepunkt. Am eifrigsten sind dabei die

kleinen Jungen. Dieselben sind schon sonst das ganze Jahr über schlimme Kolobes, am 4. Juli aber überleben sie sich an Weisheitsfüden der Freiheit und Bewegung. So ging denn Chicago gestern den ganzen Tag über einem Bombardement. Niemand, der auf der Straße ging, war vor einer Kugel, einem Kanonenschlag, ja, nicht einmal vor einer Wurfkugel sicher, denn das geschah auch zur Feier der „Unabhängigkeit“, daß Kugeln geschossen wurden. Schwärmer wurden sogar in die „cable cars“ genommen und überdies mochten Kugeln auf die Schienen gelegt. Man mußte übrigens froh sein, daß es unter der car nur knallte und daß man nicht in die Luft flog. Geht es so fort, so werden am 4. Juli 1893 größere Kräfte Bomben auf die Schienen gelegt werden, schon der Ausstellung zu Ehren. Das Fact der gestrigen Feiertage sind vier Tode und eine große Anzahl von Verwundeten. Unter den vier Leichen hat die eine der 3. Juli auf dem Gemüthen. Kleine Jungen schossen mit einer Miniaturkanone und die Kugel ging einem ledigen-jährigen deutschen Mädchen gerade ins Herz. Ein anderer kleiner Knabe war seinem dritten Jahre alten Schwefelstein einen Schwärmer aufs Kleid; das Kind stand sofort in Flammen und starb bald darnach. Einem 85-jährigen, auf seiner Veranda stehenden Greise wurde eine Kugel in die Schläge gelegt; einem jungen Manne durchbohrte eine Kugel die Brust. Ein Dugend andere sind durch Kugeln mehr oder minder schwer verwundet worden. Die Zahl der schwer Verwundeten beträgt über 30. Wie immer, ist auch eine beträchtliche Anzahl von Feuersbrünsten durch Raketen u. dergl. entstanden. Die Feuerwehre wurde ungefähr 30 Mal alarmirt; hätte nicht eine starke Schauer nachmittags die Dächer angefeuchtet, so hätte es wohl 40 bis 60 kleinere und größere Brände gegeben. Auch in den übrigen Städten der Union ist der „glorreiche Feiertag“ in wirksamer Weise gefeiert worden. So kommt aus Kansas City die Nachricht, daß vier Personen ums Leben gekommen sind. 2 junge Leute feuerten zu Ehren des Festes mit handgeladenen Revolvern aufeinander. Hölisch führt einer der beiden nieder und stirbt — der Fropfen aus dem Revolver seines Freundes hatte ihm die Halsschlagader zerrissen. Es war, wie gesagt, gestern Niemand seines Lebens sicher. Mehrere Personen, die aus Vorsicht zu Hause blieben, erhielten Kugeln in den Leib durchs Fenster. Nebenfalls sind gestern der Unabhängigkeit zu Ehren Tugende von Menschen ums Leben gekommen, Hunderte verstimmt und Millionen von Dollars in der Tasche und hunderttausende in der Tasche zerstört worden. Eben wurde ich in einem Abendblatt die Nachricht, daß 3 16-jährige Mädchen gestern Schwimmbad erlitten. Eine bekam eine Kugel in den Arm der Lebenslang steif bleiben wird, einer zweiten lag eine Revolverkugel in die Brust, einer dritten, einem armen, im Hofe des Hauses arbeitenden Dienstmädchens, wurde das linke Auge angeschossen. Bei allem rührte die Polizei keinen Finger. Und das heißt „nationale Feiertag“ und „Vergnügen“.

(Eine furchtbare Explosion) hat sich Dienstag Vormittag bei den Engländerhäusern ereignet. Der Dampfmotoren der Pulverfabrik in Hohereule ist in die Luft geflogen, wobei nach der „Post“ drei Leute in Stücke zerrissen wurden und einen grauenhaften Tod fanden.

Geriichtsverhandlungen.

— Essen a. Ruhr, 1. Aug. Stempelproceß. Die heute über das Verhalten des angeklagten Ingenieurs Bering vernommenen Zeugen betrafen, daß derselbe ein strenger, gewissenhafter und vielbeschäftigter Beamter sei. Zu wiederholten malen habe derselbe angelegenes Material wieder abladen lassen mit der Anweisung, es nochmals den Vorstandsbeamten vorzulegen. Bering habe das Befehlen nicht befolgt und habe die Abnahme auf sich selbst, verächtlich abgenommenes Material aufmerksam gemacht. Andere Zeugen bezeugen, daß sie von falschen Zeugnissen Kenntnis gehabt hätten. Im weiteren Verlaufe der Sitzung beschloß der Gerichtshof, den Regierungsanwalt Kettner für Mittwoch als Zeugen zu laden. Der Präsident des Gerichtshofes und der Vertreter der Angeklagten Dr. Sello theilten mit, daß eine große Anzahl anonymer Briefe bei ihnen eingegangen seien. Es wurde beschlossen, dieselben unangetastet zu lassen. Der Zeuge Meißer hob nun sagte aus, daß solche Briefe nicht untergeheben worden seien. Darauf theilte der Präsident mit, daß mit Ausnahme des Anwalts Kettner sämtliche Zeugen vernommen seien. Schließlich beauftragte der Gerichtshof den Regierungsanwalt über einmündigen Zeugen in der geschlossenen Weise vernommen und daß die abgestellten und abgefragten Schienen dem Abnehmer vorgelegt werden seien. Director Kallmann er sagte aus, daß er die Wichtigkeit der Angaben mehrerer Zeugen nicht in Absehung von der Untersuchung von Zeugnissen für möglich halte. Was die Docomotivlocomotoren betrefte, so bewies er, daß bei Schlagproben eine Untersuchung hätte stattfinden können. Daß dies geschehen sei, habe kein Zeuge bezeugt. Die übrigen Sachverständigen stimmten dem an. Regierungsanwalt Hellwig sagte aus, ihm sei während der Verhandlungen nichts so unklar geblieben, als die Angaben über die Zeugnissen. Er habe die Uebereinstimmung, daß die Zeugen sich geizt hätten. Ingenieur Bering sei stets bereit gewesen, voll und ganz seine Schuldigkeit zu thun. Der Abnehmer Ingenieur Conrath stellte dem Angeklagten Herber ein sehr gutes Zeugniß aus.

Anzeigen.

Für diesen Theil übernimmt die Redaction des Publikums gegenüber keine Verantwortung.
Todes-Anzeige.
Heute Vormittag 11 Uhr entschlief sanft nach kurzem Leiden unser liebes **Curtschen** im Alter von 9 Monaten.
Dieses theilen Freunden und Bekannten mit.
H. Agte und Frau
geb. Schulz.
Reichenburg, den 30. Juli 1892.
Für die Beweile der Theilnahme bei dem Bestattungsunternehmen unserer Tochter und Schwester sage allen Freunden und Bekannten hierdurch unseren Dank die tieftrauernde Familie **Helm.**
Ein kleines Logis zu vermieten
Heine Strichstraße 2.

Riesen-Peking-Guten,

10 Wochen alt, hier gezüchtet, stehen **Freitag und Sonnabend zur gef. Ansicht im goldenen Hahn.**
Der Geflügelzüchter-Verein.
Eine ganz neue Harmonika
zu verkaufen
H. Ritterstraße 2.
Eine Violine n. eine Zither
zu verkaufen
C. Baum, Delgnue.
Schöne geräumige Wohnung
mit Badstube in gesunder Lage, den 1. October d. J. zu beziehen, weiß nach
J. Mehn.
Eine Wohnung billig zu vermieten und sofort zu beziehen
Hospitalgarten.

Ein Logis, Stube und Kammer, zu vermieten und 1. October zu beziehen
Rosenhof Nr. 2.
Freundl. Logis, 2 St., 2 Schlafk., Küche, Wasser, vertheilt, Entree, Bodenlampe und Keller, Nähe des Bahnhofs, zu vermieten, sofort oder 1. October zu beziehen. Zu erfragen in der Exped. d. Bl.
Eine Barriere-Wohnung, bestehend aus 2 Stuben, Kammer, Küche und Zubehör, ist zum 1. October zu beziehen
Saalstraße 12.
Ein Logis (Preis 30 Thlr.) ist zu vermieten und kann den 1. October bezogen werden
Hirtensstraße 5.
Die erste Etage **Gothardtsstrasse 33**, bestehend aus 3 heizbaren Stuben, 4 Kammern, Küche und sonstigem Zubehör, ist sofort zu vermieten und 1. October zu beziehen.

Eine Wohnung, 1 Stube, 2 Kammern, 1 Stall, zu 25 Thlr. zu vermieten
Saalstraße 13.
Eine Wohnung in schöner Lage ist 1. Oct. zu beziehen. Preis 300 M. Zu erfragen in der Exped. d. Bl.
Eine Wohnung mit kleiner Veranda zu vermieten
Preussischestraße 14.
Eine möblierte Stube ver sofort zu vermieten
Hospitalgarten.
Fein möblierte Zimmer für zwei junge Herren (mit oder ohne Verköstigung) sind sofort zu vermieten. Näheres in der Exped. d. Bl.
Möbliertes Zimmer mit Kammer zu vermieten
Lindenstr. 13.
Eine Wohnung, 4 Stuben, 2 Kammern, Küche und Zubehör, ist zu vermieten und sofort oder später zu beziehen
Preussischestraße 8 a.

Volkswirtschaftliches.

Die Bureau-Diätäre der preussischen Staatsbahnen beabsichtigen der „Kön. Volksg.“ zufolge wegen Mangels jeglichen Anspiechens auf Pension bzw. Rentenzugänge ihrer Hinterbliebenen, und da ihre seit Jahren vorgetragene Lage noch immer keine Besserung erfahren hat, eine Pensions- und Unterstützungs-Kasse ins Leben zu rufen.

Die preussische An siedelungs-Com-mission hat das 2000 Morgen große Rittergut Mieszyn im Kreise Gnesen erworben.

Die Eisenbeinausfuhr aus Deutsch-Südafrika betrug in den ersten 4 Monaten dieses Jahres 4194 Fäbne im Gewicht von 100 849 Ebs.

Aus Kamerun wurden im ersten Quartal 1892 1 687 962 Kilogramm Waren im Werthe von 926 687 Mk. aus- und 2 716 288 Kilogramm Waren im Werthe von 1 094 054 Mk. (gegen 1 236 430 Mk. im Vorjahresjahre) eingeführt. Die Ausfuhr betraf im wesentlichen Palmöl, Palmfren, Gummi elasticum, Eisenblech und Ebenholz. Von der Einfuhr kommt, abgesehen von den Waaren, die anscheinend für die Deutschen in Kamerun be-fördert worden sind (Eisenwaaren, Holzwaaren, Oel und Kette, Munition), in erster Reihe die Einfuhr von Baumwollwaaren mit 273 813 Mk. und dem-nächst die Einfuhr von Spirituosen mit 59 296 Mk. in Betracht.

Provinz und Umgegend.

Auf der Straße zwischen Münche-Wahlberg und Groß-Wahlberg in Braunschweig wurde am 1. d. ein junger Mann ermordet aufgefunden. Der Tod war durch einen tiefen Messerstich in die Brust herbeigeführt. Seitens der Gendarmerie wurde die Persönlichkeit des Todten als die eines Dienstfremdes Mausehate aus Gr.-Wahlberg festge-stellt und ferner ermittelt, daß er abends zuvor an einem Feuerwehrcorps theilgenommen. Auf diesem hatte er wegen eines Mädchens mit einem Tischlergesellen Streit bekommen, der dann seinen begünstigten Neben-bühler auf der Straße verfolgt und gedödt hat. Da bei dem verzweifelten Kampfe zwischen beiden der Tischler selbst Wunden an Kopf, Armen und Beinen erlitten hatte, machte die Feststellung der Thäterschaft keine Schwierigkeiten. Der Mörder wurde verhaftet.

Am 12. Juli war in einem Walde bei Herrnkröschchen am Eingange der böhmischen Schweiz ein schwerverletzter Mann und neben ihm die Leiche einer etwa 30 jährigen Frau aufge-funden worden. Neben dem Manne lagen eine Pistole und ein Kistchen mit Patronen. Derselbe gab auf alle Fragen keine Antwort, auch die Gerichts-Commission konnte nichts aus ihm herausbringen und der Mann starb ebenfalls, ohne angegeben zu haben, wer er sei. Jetzt ist nun das Paar als das Ehepaar Ködler aus Roslau in Anhalt erkannt worden. Ködler, ein Webermeister, hat die That wegen trauriger Vermögensverhältnisse verübt. Die Erkennung erfolgte durch den Sohn der Geleute.

Aus Eis leben, 2. August, schreibt man der H. Ztg.: Seit Anfang dieser Woche fahren, nachdem die Wasser in den Schwächen bedeutend gefallen sind, die Bergleute von Bischofroda, Bornstedt, Wolfersode u. s. w. auf den Ditschächten in den ersten Tief-bauföhnen wieder an.

Meinungen, 1. August. Gestern Nachmittag ist zwar der heißerste Regen niedergegangen, aber leider mit solcher Gewalt, daß den Feldfrüchten, Obst- und Waldbäumen erheblicher Schaden zugefügt worden ist. Ferner hat der Sturm Bäume umgerissen und der wuchtig niederprasselnde Hagel hat viel vernichtet. In benachbarten Dreißigacker sind allein 300 Morgen Ernte verpagelt. Der Schaden dieser Gemeinde wird nach der H. Ztg. auf 75 000 Mk. angegeben. Hier zerrümmerten die Hagelförmner vielfach die Fenstergehäusen. Auf Straßen und Plätzen stand das Wasser süßhoch und drang in die Häuser ein. Das Gesele der Verrabahn war derart mit Geröll und Schlamm überfluthet, daß die Züge nicht fahrplanmäßig einfahren konnten. Ein großer Theil der Ernte ist vernichtet.

Die gute Stadt Schöppenstedt hat sich wieder einmal nützlich ausgezeichnet; sie hat jetzt im Punkte der „Vereins-Meierei“ den Vogel abgeschossen. Dort hat sich nämlich ein „Frisen-Club“ ge-bildet, der nur solche Mitglieder aufnimmt, die sich des Vornamens „Fris“ erfreuen. In voriger Woche feierte der Club sein Stiftungsfest, wozu sich über ein halbes Hundert „Frisen“ eingefunden hatten. Das Fest muß sehr schön gewesen sei, denn ein Schöppenstedter Blatt berichtet darüber u. a.: „Das Ereigniß der Woche in unserer Stadt bildete das Stiftungsfest des „Frisen-Clubs“ und sagt am Schlusse seines Festberichts: „Wenn alle die groß-schnauzigen Zeitungen, die ob dieser sagen, „Vereins-

meierei“ unsere Stadt herunterziehen belieben, ihre Vertreter gendnet hätten, so würden sie von einer Geselligkeit berichten können, die ihresgleichen sucht.“

Localnachrichten.

Merseburg, den 4. August 1892.

Im Casinoarten findet heute, Donnerstag, Abend das achte und letzte Abonnements-Con-zert unseres Husaren-Trompetercorps statt. Falls ungnügstige Witterung eintreten sollte, ist der nächste Dienstag für die Abhaltung dieses Concerts in Aussicht genommen.

Bei der am 18. und 19. Juli in Kassel statt-gefundenen Ausstellung der deutschen Perückenmacher-Innung erhielt der Barbier, Friseur- und Perücken-macher-Gebrüder Max Baumgard, im Geschäft des Herrn Ed. Menzel hier selbst, den Ehrenpreis der Stadt Halle a. S.

Auf dem gestrigen Wochenmarke waren zum ersten Male Gurten in größeren Massen angefahren. Infolge des vermehrten Angebots fiel der Preis für schlanke Waare auf 1 Mk. 50 Pf. pro Schood. Ausfuhr wurde schon mit 70 Pf. das Schood verkauft.

Die am Montag und Dienstag Abend in der Kaiserhalle stattgehabten Concerte der Sängergesellschaft unter Direction des Herrn A. d. A. scher haben die Erwartungen, welche man an den aus früherer Zeit her rühmlichst bekannten Namen des Leiters dieser Künstlertruppe knüpfen durfte, weit übertroffen. In den jüngeren Mitgliedern dieser Gesellschaft, den Herren Martinath, Victor, Gerhard, Miller und Fr. Anders lernten wir Gesangs-kräfte kennen, die auf einer hohen Stufe ihrer Künstler-schaft stehen, deren Stimmrichtung sich als ausgezeichnete erwiesen und deren edle, sein nuancierte Vortragweise die Herzen aller Musikfreunde ergreifen nahm. Die im Programm eingetragenen komischen Piecen des Herrn A. scher zeigten diesen als unverwundlichen lustigen Sänger, der durch seinen paffen Humor noch immer sein Publikum zu entzückenden versteht. Die beiden Concerte boten deshalb nicht nur eine interessante Unterhaltung, sondern auch einen hohen musikalischen Genus, der den leider nicht sehr zahl-reichen Zuhörern noch lange in angenehmer Er-innerung bleiben wird.

Die neue Verkehrsordnung, welche seit des jetzigen Betriebsreglements der deutschen Eisen-bahnen binnen kurzen in Kraft treten soll, wird, wie das „Centralb. der Bauverwaltung“ mittheilt, auch eine veränderte Bestimmung in Bezug auf die Signale mit der Stationsglocke bringen. Das in früherer Zeit übliche dreimalige Läuten mit der Bedeutung: „Die Abfahrt des Zuges naht“ und das dritte Läuten, welches die Abfahrt selbst ver-kündet, sind getadelt worden, denn für den Zeitpunkt der Abfahrt war stets das vom Zugführer mit der Mundpfeife gegebene Signal, nicht das Glockensignal maßgebend. Demgemäß wurde auch in § 15 des zur Zeit noch gültigen Betriebsreglements nur Werth auf das zweite Glockensignal „Einsteigen“ gelegt und einfach bestimmt: „Das Zeichen zum Ein-steigen in die Wagen wird durch zwei unterschiedene Schläge mit der Glocke gegeben.“ Von dieser Bestimmung des ge-nannten Paragraphen ist aber in den letzten Jahren mit Zu-stimmung des Reichsbahnenamts ebenfalls mehrfach abgesehen worden, weil auf größeren Stationen und besonders auf Knotenpunkten innerhalb weniger Minuten Züge nach den verschiednen Richtungen abzugeben pflegen und in solchen Fällen nicht mehr zu unterscheiden ist, für welchen Zug das Glocken-signal „Einsteigen“ gilt. Solche Glockensignale haben dann nur zur Beunruhigung des Publikums beige-tragen, und dieselben sind daher ersetzt worden durch das Abrufen der Reisenden zu den einzelnen Zügen. Was sich auf den großen Knotenstationen bewährt hat, dürfte sich um so mehr auf den kleinen Stationen bewähren, und so erweitert kann auch die neue Verkehrsordnung die frühere Be-stimmung im § 15 dahin, daß die Aufforderung zum Einsteigen in die Wagen auch durch Abrufen oder Abläuten in den Warterräumen erfolgen kann. Die Anwendung eines aus zwei Schlägen bestehenden Glockensignals ist also nicht mehr wie früher obliga-torisch, sondern nur fakultativ geworden. Einer der-artigen Aenderung ist nur beizupflichten, denn es handelt sich um Befreiung eines ziemlich überflüssigen Hilfsmittels, ohne welches die englischen Stationen schon längst auskommen. Mit Recht bemerkt auch das obengenannte Blatt, daß durch diese Aenderung eine wesentliche Erleichterung auf den kleinen Stationen mit wenig Personal, wo der leitende Stationsbeamte neben seinen vielen anderen und wichtigeren Geschäften nur zur oft das dreimalige Läuten selbst besorgen mußte, herbeigeführt werde. Es scheint also, daß die Lage der Stationsglocke gezählt sind.

Die Veröffentlichung von Ver-haltungsmaßregeln in Cholerazeiten im „Reichsanzeiger“ hat viele Leute ängstlich gemacht. Es ist aber zur Mangelhaftigkeit gar keine Veranlassung vorhanden. Die Reichsblätte, sauber und mäßig zu sein, können zu jeder Zeit ertheilt und besorgt werden. Werden sie aber besorgt, dann ist kein Grund zur Angst vorhanden, die noch aus der Zeit her datirt, da die Cholera aus unvorberetet und unter traurigen hygienischen Verhältnissen überkam. Vor acht Jahren, als die Cholerafahr gleichfalls heran zog, schrieb eine Berliner medizinische Zeitschrift: „Den Befürchtungen gegenüber, welche sich jetzt in vielfach übertriebener Weise geltend machen, müssen wir es als unsere feste Ueberzeugung hinstellen, daß wir, ohne uns einer Vorfichtigkeit hinzugeben, der Gefahr mit Ruhe ins Auge sehen können. Mit Stolz dürfen wir in unsere Behörden das volle Vertrauen setzen, daß alle nothwendigen Maßnahmen mit Umsicht und Befonnenheit ergreifen werden.“ In demselben Maße wie damals darf solche Zuversicht heute mit noch ge-steigertem Vertrauen ausgesprochen werden. In Thorn findet die sanitätspolizeiliche Untersuchung sämmtlicher aus Ausland kommenden Dampf-schiffreisenden statt. Am 1. August ist in Schillo eine Revisionsanstalt für sämmtliche aus Ausland auf der Weichsel ankommende Dampfschiffreisende, Mannschaften der Flussschiffe, sowie aller Flößer errichtet.

Ueber die Zunahme der Blizschläge in Deutschland bringt eine von dem General-director der Provinzial-Jahres-Feuersocietät der Provinz Sachsen, den Herren Martinath, Victor, Gerhard, Miller und Fr. Anders lernten wir Gesangs-kräfte kennen, die auf einer hohen Stufe ihrer Künstler-schaft stehen, deren Stimmrichtung sich als ausgezeichnete erwiesen und deren edle, sein nuancierte Vortragweise die Herzen aller Musikfreunde ergreifen nahm. Die im Programm eingetragenen komischen Piecen des Herrn A. scher zeigten diesen als unverwundlichen lustigen Sänger, der durch seinen paffen Humor noch immer sein Publikum zu entzückenden versteht. Die beiden Concerte boten deshalb nicht nur eine interessante Unterhaltung, sondern auch einen hohen musikalischen Genus, der den leider nicht sehr zahl-reichen Zuhörern noch lange in angenehmer Er-innerung bleiben wird.

Die neue Verkehrsordnung, welche seit des jetzigen Betriebsreglements der deutschen Eisen-bahnen binnen kurzen in Kraft treten soll, wird, wie das „Centralb. der Bauverwaltung“ mittheilt, auch eine veränderte Bestimmung in Bezug auf die Signale mit der Stationsglocke bringen. Das in früherer Zeit übliche dreimalige Läuten mit der Bedeutung: „Die Abfahrt des Zuges naht“ und das dritte Läuten, welches die Abfahrt selbst ver-kündet, sind getadelt worden, denn für den Zeitpunkt der Abfahrt war stets das vom Zugführer mit der Mundpfeife gegebene Signal, nicht das Glockensignal maßgebend. Demgemäß wurde auch in § 15 des zur Zeit noch gültigen Betriebsreglements nur Werth auf das zweite Glockensignal „Einsteigen“ gelegt und einfach bestimmt: „Das Zeichen zum Ein-steigen in die Wagen wird durch zwei unterschiedene Schläge mit der Glocke gegeben.“ Von dieser Bestimmung des ge-nannten Paragraphen ist aber in den letzten Jahren mit Zu-stimmung des Reichsbahnenamts ebenfalls mehrfach abgesehen worden, weil auf größeren Stationen und besonders auf Knotenpunkten innerhalb weniger Minuten Züge nach den verschiednen Richtungen abzugeben pflegen und in solchen Fällen nicht mehr zu unterscheiden ist, für welchen Zug das Glocken-signal „Einsteigen“ gilt. Solche Glockensignale haben dann nur zur Beunruhigung des Publikums beige-tragen, und dieselben sind daher ersetzt worden durch das Abrufen der Reisenden zu den einzelnen Zügen. Was sich auf den großen Knotenstationen bewährt hat, dürfte sich um so mehr auf den kleinen Stationen bewähren, und so erweitert kann auch die neue Verkehrsordnung die frühere Be-stimmung im § 15 dahin, daß die Aufforderung zum Einsteigen in die Wagen auch durch Abrufen oder Abläuten in den Warterräumen erfolgen kann. Die Anwendung eines aus zwei Schlägen bestehenden Glockensignals ist also nicht mehr wie früher obliga-torisch, sondern nur fakultativ geworden. Einer der-artigen Aenderung ist nur beizupflichten, denn es handelt sich um Befreiung eines ziemlich überflüssigen Hilfsmittels, ohne welches die englischen Stationen schon längst auskommen. Mit Recht bemerkt auch das obengenannte Blatt, daß durch diese Aenderung eine wesentliche Erleichterung auf den kleinen Stationen mit wenig Personal, wo der leitende Stationsbeamte neben seinen vielen anderen und wichtigeren Geschäften nur zur oft das dreimalige Läuten selbst besorgen mußte, herbeigeführt werde. Es scheint also, daß die Lage der Stationsglocke gezählt sind.

Ueber die Zunahme der Blizschläge in Deutschland bringt eine von dem General-director der Provinzial-Jahres-Feuersocietät der Provinz Sachsen, den Herren Martinath, Victor, Gerhard, Miller und Fr. Anders lernten wir Gesangs-kräfte kennen, die auf einer hohen Stufe ihrer Künstler-schaft stehen, deren Stimmrichtung sich als ausgezeichnete erwiesen und deren edle, sein nuancierte Vortragweise die Herzen aller Musikfreunde ergreifen nahm. Die im Programm eingetragenen komischen Piecen des Herrn A. scher zeigten diesen als unverwundlichen lustigen Sänger, der durch seinen paffen Humor noch immer sein Publikum zu entzückenden versteht. Die beiden Concerte boten deshalb nicht nur eine interessante Unterhaltung, sondern auch einen hohen musikalischen Genus, der den leider nicht sehr zahl-reichen Zuhörern noch lange in angenehmer Er-innerung bleiben wird.

Die neue Verkehrsordnung, welche seit des jetzigen Betriebsreglements der deutschen Eisen-bahnen binnen kurzen in Kraft treten soll, wird, wie das „Centralb. der Bauverwaltung“ mittheilt, auch eine veränderte Bestimmung in Bezug auf die Signale mit der Stationsglocke bringen. Das in früherer Zeit übliche dreimalige Läuten mit der Bedeutung: „Die Abfahrt des Zuges naht“ und das dritte Läuten, welches die Abfahrt selbst ver-kündet, sind getadelt worden, denn für den Zeitpunkt der Abfahrt war stets das vom Zugführer mit der Mundpfeife gegebene Signal, nicht das Glockensignal maßgebend. Demgemäß wurde auch in § 15 des zur Zeit noch gültigen Betriebsreglements nur Werth auf das zweite Glockensignal „Einsteigen“ gelegt und einfach bestimmt: „Das Zeichen zum Ein-steigen in die Wagen wird durch zwei unterschiedene Schläge mit der Glocke gegeben.“ Von dieser Bestimmung des ge-nannten Paragraphen ist aber in den letzten Jahren mit Zu-stimmung des Reichsbahnenamts ebenfalls mehrfach abgesehen worden, weil auf größeren Stationen und besonders auf Knotenpunkten innerhalb weniger Minuten Züge nach den verschiednen Richtungen abzugeben pflegen und in solchen Fällen nicht mehr zu unterscheiden ist, für welchen Zug das Glocken-signal „Einsteigen“ gilt. Solche Glockensignale haben dann nur zur Beunruhigung des Publikums beige-tragen, und dieselben sind daher ersetzt worden durch das Abrufen der Reisenden zu den einzelnen Zügen. Was sich auf den großen Knotenstationen bewährt hat, dürfte sich um so mehr auf den kleinen Stationen bewähren, und so erweitert kann auch die neue Verkehrsordnung die frühere Be-stimmung im § 15 dahin, daß die Aufforderung zum Einsteigen in die Wagen auch durch Abrufen oder Abläuten in den Warterräumen erfolgen kann. Die Anwendung eines aus zwei Schlägen bestehenden Glockensignals ist also nicht mehr wie früher obliga-torisch, sondern nur fakultativ geworden. Einer der-artigen Aenderung ist nur beizupflichten, denn es handelt sich um Befreiung eines ziemlich überflüssigen Hilfsmittels, ohne welches die englischen Stationen schon längst auskommen. Mit Recht bemerkt auch das obengenannte Blatt, daß durch diese Aenderung eine wesentliche Erleichterung auf den kleinen Stationen mit wenig Personal, wo der leitende Stationsbeamte neben seinen vielen anderen und wichtigeren Geschäften nur zur oft das dreimalige Läuten selbst besorgen mußte, herbeigeführt werde. Es scheint also, daß die Lage der Stationsglocke gezählt sind.

Ueber die Zunahme der Blizschläge in Deutschland bringt eine von dem General-director der Provinzial-Jahres-Feuersocietät der Provinz Sachsen, den Herren Martinath, Victor, Gerhard, Miller und Fr. Anders lernten wir Gesangs-kräfte kennen, die auf einer hohen Stufe ihrer Künstler-schaft stehen, deren Stimmrichtung sich als ausgezeichnete erwiesen und deren edle, sein nuancierte Vortragweise die Herzen aller Musikfreunde ergreifen nahm. Die im Programm eingetragenen komischen Piecen des Herrn A. scher zeigten diesen als unverwundlichen lustigen Sänger, der durch seinen paffen Humor noch immer sein Publikum zu entzückenden versteht. Die beiden Concerte boten deshalb nicht nur eine interessante Unterhaltung, sondern auch einen hohen musikalischen Genus, der den leider nicht sehr zahl-reichen Zuhörern noch lange in angenehmer Er-innerung bleiben wird.

Die neue Verkehrsordnung, welche seit des jetzigen Betriebsreglements der deutschen Eisen-bahnen binnen kurzen in Kraft treten soll, wird, wie das „Centralb. der Bauverwaltung“ mittheilt, auch eine veränderte Bestimmung in Bezug auf die Signale mit der Stationsglocke bringen. Das in früherer Zeit übliche dreimalige Läuten mit der Bedeutung: „Die Abfahrt des Zuges naht“ und das dritte Läuten, welches die Abfahrt selbst ver-kündet, sind getadelt worden, denn für den Zeitpunkt der Abfahrt war stets das vom Zugführer mit der Mundpfeife gegebene Signal, nicht das Glockensignal maßgebend. Demgemäß wurde auch in § 15 des zur Zeit noch gültigen Betriebsreglements nur Werth auf das zweite Glockensignal „Einsteigen“ gelegt und einfach bestimmt: „Das Zeichen zum Ein-steigen in die Wagen wird durch zwei unterschiedene Schläge mit der Glocke gegeben.“ Von dieser Bestimmung des ge-nannten Paragraphen ist aber in den letzten Jahren mit Zu-stimmung des Reichsbahnenamts ebenfalls mehrfach abgesehen worden, weil auf größeren Stationen und besonders auf Knotenpunkten innerhalb weniger Minuten Züge nach den verschiednen Richtungen abzugeben pflegen und in solchen Fällen nicht mehr zu unterscheiden ist, für welchen Zug das Glocken-signal „Einsteigen“ gilt. Solche Glockensignale haben dann nur zur Beunruhigung des Publikums beige-tragen, und dieselben sind daher ersetzt worden durch das Abrufen der Reisenden zu den einzelnen Zügen. Was sich auf den großen Knotenstationen bewährt hat, dürfte sich um so mehr auf den kleinen Stationen bewähren, und so erweitert kann auch die neue Verkehrsordnung die frühere Be-stimmung im § 15 dahin, daß die Aufforderung zum Einsteigen in die Wagen auch durch Abrufen oder Abläuten in den Warterräumen erfolgen kann. Die Anwendung eines aus zwei Schlägen bestehenden Glockensignals ist also nicht mehr wie früher obliga-torisch, sondern nur fakultativ geworden. Einer der-artigen Aenderung ist nur beizupflichten, denn es handelt sich um Befreiung eines ziemlich überflüssigen Hilfsmittels, ohne welches die englischen Stationen schon längst auskommen. Mit Recht bemerkt auch das obengenannte Blatt, daß durch diese Aenderung eine wesentliche Erleichterung auf den kleinen Stationen mit wenig Personal, wo der leitende Stationsbeamte neben seinen vielen anderen und wichtigeren Geschäften nur zur oft das dreimalige Läuten selbst besorgen mußte, herbeigeführt werde. Es scheint also, daß die Lage der Stationsglocke gezählt sind.

Ueber die Zunahme der Blizschläge in Deutschland bringt eine von dem General-director der Provinzial-Jahres-Feuersocietät der Provinz Sachsen, den Herren Martinath, Victor, Gerhard, Miller und Fr. Anders lernten wir Gesangs-kräfte kennen, die auf einer hohen Stufe ihrer Künstler-schaft stehen, deren Stimmrichtung sich als ausgezeichnete erwiesen und deren edle, sein nuancierte Vortragweise die Herzen aller Musikfreunde ergreifen nahm. Die im Programm eingetragenen komischen Piecen des Herrn A. scher zeigten diesen als unverwundlichen lustigen Sänger, der durch seinen paffen Humor noch immer sein Publikum zu entzückenden versteht. Die beiden Concerte boten deshalb nicht nur eine interessante Unterhaltung, sondern auch einen hohen musikalischen Genus, der den leider nicht sehr zahl-reichen Zuhörern noch lange in angenehmer Er-innerung bleiben wird.

Die neue Verkehrsordnung, welche seit des jetzigen Betriebsreglements der deutschen Eisen-bahnen binnen kurzen in Kraft treten soll, wird, wie das „Centralb. der Bauverwaltung“ mittheilt, auch eine veränderte Bestimmung in Bezug auf die Signale mit der Stationsglocke bringen. Das in früherer Zeit übliche dreimalige Läuten mit der Bedeutung: „Die Abfahrt des Zuges naht“ und das dritte Läuten, welches die Abfahrt selbst ver-kündet, sind getadelt worden, denn für den Zeitpunkt der Abfahrt war stets das vom Zugführer mit der Mundpfeife gegebene Signal, nicht das Glockensignal maßgebend. Demgemäß wurde auch in § 15 des zur Zeit noch gültigen Betriebsreglements nur Werth auf das zweite Glockensignal „Einsteigen“ gelegt und einfach bestimmt: „Das Zeichen zum Ein-steigen in die Wagen wird durch zwei unterschiedene Schläge mit der Glocke gegeben.“ Von dieser Bestimmung des ge-nannten Paragraphen ist aber in den letzten Jahren mit Zu-stimmung des Reichsbahnenamts ebenfalls mehrfach abgesehen worden, weil auf größeren Stationen und besonders auf Knotenpunkten innerhalb weniger Minuten Züge nach den verschiednen Richtungen abzugeben pflegen und in solchen Fällen nicht mehr zu unterscheiden ist, für welchen Zug das Glocken-signal „Einsteigen“ gilt. Solche Glockensignale haben dann nur zur Beunruhigung des Publikums beige-tragen, und dieselben sind daher ersetzt worden durch das Abrufen der Reisenden zu den einzelnen Zügen. Was sich auf den großen Knotenstationen bewährt hat, dürfte sich um so mehr auf den kleinen Stationen bewähren, und so erweitert kann auch die neue Verkehrsordnung die frühere Be-stimmung im § 15 dahin, daß die Aufforderung zum Einsteigen in die Wagen auch durch Abrufen oder Abläuten in den Warterräumen erfolgen kann. Die Anwendung eines aus zwei Schlägen bestehenden Glockensignals ist also nicht mehr wie früher obliga-torisch, sondern nur fakultativ geworden. Einer der-artigen Aenderung ist nur beizupflichten, denn es handelt sich um Befreiung eines ziemlich überflüssigen Hilfsmittels, ohne welches die englischen Stationen schon längst auskommen. Mit Recht bemerkt auch das obengenannte Blatt, daß durch diese Aenderung eine wesentliche Erleichterung auf den kleinen Stationen mit wenig Personal, wo der leitende Stationsbeamte neben seinen vielen anderen und wichtigeren Geschäften nur zur oft das dreimalige Läuten selbst besorgen mußte, herbeigeführt werde. Es scheint also, daß die Lage der Stationsglocke gezählt sind.

Ueber die Zunahme der Blizschläge in Deutschland bringt eine von dem General-director der Provinzial-Jahres-Feuersocietät der Provinz Sachsen, den Herren Martinath, Victor, Gerhard, Miller und Fr. Anders lernten wir Gesangs-kräfte kennen, die auf einer hohen Stufe ihrer Künstler-schaft stehen, deren Stimmrichtung sich als ausgezeichnete erwiesen und deren edle, sein nuancierte Vortragweise die Herzen aller Musikfreunde ergreifen nahm. Die im Programm eingetragenen komischen Piecen des Herrn A. scher zeigten diesen als unverwundlichen lustigen Sänger, der durch seinen paffen Humor noch immer sein Publikum zu entzückenden versteht. Die beiden Concerte boten deshalb nicht nur eine interessante Unterhaltung, sondern auch einen hohen musikalischen Genus, der den leider nicht sehr zahl-reichen Zuhörern noch lange in angenehmer Er-innerung bleiben wird.

Die neue Verkehrsordnung, welche seit des jetzigen Betriebsreglements der deutschen Eisen-bahnen binnen kurzen in Kraft treten soll, wird, wie das „Centralb. der Bauverwaltung“ mittheilt, auch eine veränderte Bestimmung in Bezug auf die Signale mit der Stationsglocke bringen. Das in früherer Zeit übliche dreimalige Läuten mit der Bedeutung: „Die Abfahrt des Zuges naht“ und das dritte Läuten, welches die Abfahrt selbst ver-kündet, sind getadelt worden, denn für den Zeitpunkt der Abfahrt war stets das vom Zugführer mit der Mundpfeife gegebene Signal, nicht das Glockensignal maßgebend. Demgemäß wurde auch in § 15 des zur Zeit noch gültigen Betriebsreglements nur Werth auf das zweite Glockensignal „Einsteigen“ gelegt und einfach bestimmt: „Das Zeichen zum Ein-steigen in die Wagen wird durch zwei unterschiedene Schläge mit der Glocke gegeben.“ Von dieser Bestimmung des ge-nannten Paragraphen ist aber in den letzten Jahren mit Zu-stimmung des Reichsbahnenamts ebenfalls mehrfach abgesehen worden, weil auf größeren Stationen und besonders auf Knotenpunkten innerhalb weniger Minuten Züge nach den verschiednen Richtungen abzugeben pflegen und in solchen Fällen nicht mehr zu unterscheiden ist, für welchen Zug das Glocken-signal „Einsteigen“ gilt. Solche Glockensignale haben dann nur zur Beunruhigung des Publikums beige-tragen, und dieselben sind daher ersetzt worden durch das Abrufen der Reisenden zu den einzelnen Zügen. Was sich auf den großen Knotenstationen bewährt hat, dürfte sich um so mehr auf den kleinen Stationen bewähren, und so erweitert kann auch die neue Verkehrsordnung die frühere Be-stimmung im § 15 dahin, daß die Aufforderung zum Einsteigen in die Wagen auch durch Abrufen oder Abläuten in den Warterräumen erfolgen kann. Die Anwendung eines aus zwei Schlägen bestehenden Glockensignals ist also nicht mehr wie früher obliga-torisch, sondern nur fakultativ geworden. Einer der-artigen Aenderung ist nur beizupflichten, denn es handelt sich um Befreiung eines ziemlich überflüssigen Hilfsmittels, ohne welches die englischen Stationen schon längst auskommen. Mit Recht bemerkt auch das obengenannte Blatt, daß durch diese Aenderung eine wesentliche Erleichterung auf den kleinen Stationen mit wenig Personal, wo der leitende Stationsbeamte neben seinen vielen anderen und wichtigeren Geschäften nur zur oft das dreimalige Läuten selbst besorgen mußte, herbeigeführt werde. Es scheint also, daß die Lage der Stationsglocke gezählt sind.

Ueber die Zunahme der Blizschläge in Deutschland bringt eine von dem General-director der Provinzial-Jahres-Feuersocietät der Provinz Sachsen, den Herren Martinath, Victor, Gerhard, Miller und Fr. Anders lernten wir Gesangs-kräfte kennen, die auf einer hohen Stufe ihrer Künstler-schaft stehen, deren Stimmrichtung sich als ausgezeichnete erwiesen und deren edle, sein nuancierte Vortragweise die Herzen aller Musikfreunde ergreifen nahm. Die im Programm eingetragenen komischen Piecen des Herrn A. scher zeigten diesen als unverwundlichen lustigen Sänger, der durch seinen paffen Humor noch immer sein Publikum zu entzückenden versteht. Die beiden Concerte boten deshalb nicht nur eine interessante Unterhaltung, sondern auch einen hohen musikalischen Genus, der den leider nicht sehr zahl-reichen Zuhörern noch lange in angenehmer Er-innerung bleiben wird.

Die neue Verkehrsordnung, welche seit des jetzigen Betriebsreglements der deutschen Eisen-bahnen binnen kurzen in Kraft treten soll, wird, wie das „Centralb. der Bauverwaltung“ mittheilt, auch eine veränderte Bestimmung in Bezug auf die Signale mit der Stationsglocke bringen. Das in früherer Zeit übliche dreimalige Läuten mit der Bedeutung: „Die Abfahrt des Zuges naht“ und das dritte Läuten, welches die Abfahrt selbst ver-kündet, sind getadelt worden, denn für den Zeitpunkt der Abfahrt war stets das vom Zugführer mit der Mundpfeife gegebene Signal, nicht das Glockensignal maßgebend. Demgemäß wurde auch in § 15 des zur Zeit noch gültigen Betriebsreglements nur Werth auf das zweite Glockensignal „Einsteigen“ gelegt und einfach bestimmt: „Das Zeichen zum Ein-steigen in die Wagen wird durch zwei unterschiedene Schläge mit der Glocke gegeben.“ Von dieser Bestimmung des ge-nannten Paragraphen ist aber in den letzten Jahren mit Zu-stimmung des Reichsbahnenamts ebenfalls mehrfach abgesehen worden, weil auf größeren Stationen und besonders auf Knotenpunkten innerhalb weniger Minuten Züge nach den verschiednen Richtungen abzugeben pflegen und in solchen Fällen nicht mehr zu unterscheiden ist, für welchen Zug das Glocken-signal „Einsteigen“ gilt. Solche Glockensignale haben dann nur zur Beunruhigung des Publikums beige-tragen, und dieselben sind daher ersetzt worden durch das Abrufen der Reisenden zu den einzelnen Zügen. Was sich auf den großen Knotenstationen bewährt hat, dürfte sich um so mehr auf den kleinen Stationen bewähren, und so erweitert kann auch die neue Verkehrsordnung die frühere Be-stimmung im § 15 dahin, daß die Aufforderung zum Einsteigen in die Wagen auch durch Abrufen oder Abläuten in den Warterräumen erfolgen kann. Die Anwendung eines aus zwei Schlägen bestehenden Glockensignals ist also nicht mehr wie früher obliga-torisch, sondern nur fakultativ geworden. Einer der-artigen Aenderung ist nur beizupflichten, denn es handelt sich um Befreiung eines ziemlich überflüssigen Hilfsmittels, ohne welches die englischen Stationen schon längst auskommen. Mit Recht bemerkt auch das obengenannte Blatt, daß durch diese Aenderung eine wesentliche Erleichterung auf den kleinen Stationen mit wenig Personal, wo der leitende Stationsbeamte neben seinen vielen anderen und wichtigeren Geschäften nur zur oft das dreimalige Läuten selbst besorgen mußte, herbeigeführt werde. Es scheint also, daß die Lage der Stationsglocke gezählt sind.

Ueber die Zunahme der Blizschläge in Deutschland bringt eine von dem General-director der Provinzial-Jahres-Feuersocietät der Provinz Sachsen, den Herren Martinath, Victor, Gerhard, Miller und Fr. Anders lernten wir Gesangs-kräfte kennen, die auf einer hohen Stufe ihrer Künstler-schaft stehen, deren Stimmrichtung sich als ausgezeichnete erwiesen und deren edle, sein nuancierte Vortragweise die Herzen aller Musikfreunde ergreifen nahm. Die im Programm eingetragenen komischen Piecen des Herrn A. scher zeigten diesen als unverwundlichen lustigen Sänger, der durch seinen paffen Humor noch immer sein Publikum zu entzückenden versteht. Die beiden Concerte boten deshalb nicht nur eine interessante Unterhaltung, sondern auch einen hohen musikalischen Genus, der den leider nicht sehr zahl-reichen Zuhörern noch lange in angenehmer Er-innerung bleiben wird.

Die neue Verkehrsordnung, welche seit des jetzigen Betriebsreglements der deutschen Eisen-bahnen binnen kurzen in Kraft treten soll, wird, wie das „Centralb. der Bauverwaltung“ mittheilt, auch eine veränderte Bestimmung in Bezug auf die Signale mit der Stationsglocke bringen. Das in früherer Zeit übliche dreimalige Läuten mit der Bedeutung: „Die Abfahrt des Zuges naht“ und das dritte Läuten, welches die Abfahrt selbst ver-kündet, sind getadelt worden, denn für den Zeitpunkt der Abfahrt war stets das vom Zugführer mit der Mundpfeife gegebene Signal, nicht das Glockensignal maßgebend. Demgemäß wurde auch in § 15 des zur Zeit noch gültigen Betriebsreglements nur Werth auf das zweite Glockensignal „Einsteigen“ gelegt und einfach bestimmt: „Das Zeichen zum Ein-steigen in die Wagen wird durch zwei unterschiedene Schläge mit der Glocke gegeben.“ Von dieser Bestimmung des ge-nannten Paragraphen ist aber in den letzten Jahren mit Zu-stimmung des Reichsbahnenamts ebenfalls mehrfach abgesehen worden, weil auf größeren Stationen und besonders auf Knotenpunkten innerhalb weniger Minuten Züge nach den verschiednen Richtungen abzugeben pflegen und in solchen Fällen nicht mehr zu unterscheiden ist, für welchen Zug das Glocken-signal „Einsteigen“ gilt. Solche Glockensignale haben dann nur zur Beunruhigung des Publikums beige-tragen, und dieselben sind daher ersetzt worden durch das Abrufen der Reisenden zu den einzelnen Zügen. Was sich auf den großen Knotenstationen bewährt hat, dürfte sich um so mehr auf den kleinen Stationen bewähren, und so erweitert kann auch die neue Verkehrsordnung die frühere Be-stimmung im § 15 dahin, daß die Aufforderung zum Einsteigen in die Wagen auch durch Abrufen oder Abläuten in den Warterräumen erfolgen kann. Die Anwendung eines aus zwei Schlägen bestehenden Glockensignals ist also nicht mehr wie früher obliga-torisch, sondern nur fakultativ geworden. Einer der-artigen Aenderung ist nur beizupflichten, denn es handelt sich um Befreiung eines ziemlich überflüssigen Hilfsmittels, ohne welches die englischen Stationen schon längst auskommen. Mit Recht bemerkt auch das obengenannte Blatt, daß durch diese Aenderung eine wesentliche Erleichterung auf den kleinen Stationen mit wenig Personal, wo der leitende Stationsbeamte neben seinen vielen anderen und wichtigeren Geschäften nur zur oft das dreimalige Läuten selbst besorgen mußte, herbeigeführt werde. Es scheint also, daß die Lage der Stationsglocke gezählt sind.

Ueber die Zunahme der Blizschläge in Deutschland bringt eine von dem General-director der Provinzial-Jahres-Feuersocietät der Provinz Sachsen, den Herren Martinath, Victor, Gerhard, Miller und Fr. Anders lernten wir Gesangs-kräfte kennen, die auf einer hohen Stufe ihrer Künstler-schaft stehen, deren Stimmrichtung sich als ausgezeichnete erwiesen und deren edle, sein nuancierte Vortragweise die Herzen aller Musikfreunde ergreifen nahm. Die im Programm eingetragenen komischen Piecen des Herrn A. scher zeigten diesen als unverwundlichen lustigen Sänger, der durch seinen paffen Humor noch immer sein Publikum zu entzückenden versteht. Die beiden Concerte boten deshalb nicht nur eine interessante Unterhaltung, sondern auch einen hohen musikalischen Genus, der den leider nicht sehr zahl-reichen Zuhörern noch lange in angenehmer Er-innerung bleiben wird.

Die neue Verkehrsordnung, welche seit des jetzigen Betriebsreglements der deutschen Eisen-bahnen binnen kurzen in Kraft treten soll, wird, wie das „Centralb. der Bauverwaltung“ mittheilt, auch eine veränderte Bestimmung in Bezug auf die Signale mit der Stationsglocke bringen. Das in früherer Zeit übliche dreimalige Läuten mit der Bedeutung: „Die Abfahrt des Zuges naht“ und das dritte Läuten, welches die Abfahrt selbst ver-kündet, sind getadelt worden, denn für den Zeitpunkt der Abfahrt war stets das vom Zugführer mit der Mundpfeife gegebene Signal, nicht das Glockensignal maßgebend. Demgemäß wurde auch in § 15 des zur Zeit noch gültigen Betriebsreglements nur Werth auf das zweite Glockensignal „Einsteigen“ gelegt und einfach bestimmt: „Das Zeichen zum Ein-steigen in die Wagen wird durch zwei unterschiedene Schläge mit der Glocke gegeben.“ Von dieser Bestimmung des ge-nannten Paragraphen ist aber in den letzten Jahren mit Zu-stimmung des Reichsbahnenamts ebenfalls mehrfach abgesehen worden, weil auf größeren Stationen und besonders auf Knotenpunkten innerhalb weniger Minuten Züge nach den verschiednen Richtungen abzugeben pflegen und in solchen Fällen nicht mehr zu unterscheiden ist, für welchen Zug das Glocken-signal „Einsteigen“ gilt. Solche Glockensignale haben dann nur zur Beunruhigung des Publikums beige-tragen, und dieselben sind daher ersetzt worden durch das Abrufen der Reisenden zu den einzelnen Zügen. Was sich auf den großen Knotenstationen bewährt hat, dürfte sich um so mehr auf den kleinen Stationen bewähren, und so erweitert kann auch die neue Verkehrsordnung die frühere Be-stimmung im § 15 dahin, daß die Aufforderung zum Einsteigen in die Wagen auch durch Abrufen oder Abläuten in den Warterräumen erfolgen kann. Die Anwendung eines aus zwei Schlägen bestehenden Glockensignals ist also nicht mehr wie früher obliga-torisch, sondern nur fakultativ geworden. Einer der-artigen Aenderung ist nur beizupflichten, denn es handelt sich um Befreiung eines ziemlich überflüssigen Hilfsmittels, ohne welches die englischen Stationen schon längst auskommen. Mit Recht bemerkt auch das obengenannte Blatt, daß durch diese Aenderung eine wesentliche Erleichterung auf den kleinen Stationen mit wenig Personal, wo der leitende Stationsbeamte neben seinen vielen anderen und wichtigeren Geschäften nur zur oft das dreimalige Läuten selbst besorgen mußte, herbeigeführt werde. Es scheint also, daß die Lage der Stationsglocke gezählt sind.

Ueber die Zunahme der Blizschläge in Deutschland bringt eine von dem General-director der Provinzial-Jahres-Feuersocietät der Provinz Sachsen, den Herren Martinath, Victor, Gerhard, Miller und Fr. Anders lernten wir Gesangs-kräfte kennen, die auf einer hohen Stufe ihrer Künstler-schaft stehen, deren Stimmrichtung sich als ausgezeichnete erwiesen und deren edle, sein nuancierte Vortragweise die Herzen aller Musikfreunde ergreifen nahm. Die im Programm eingetragenen komischen Piecen des Herrn A. scher zeigten diesen als unverwundlichen lustigen Sänger, der durch seinen paffen Humor noch immer sein Publikum zu entzückenden versteht. Die beiden Concerte boten deshalb nicht nur eine interessante Unterhaltung, sondern auch einen hohen musikalischen Genus, der den leider nicht sehr zahl-reichen Zuhörern noch lange in angenehmer Er-innerung bleiben wird.

Die neue Verkehrsordnung, welche seit des jetzigen Betriebsreglements der deutschen Eisen-bahnen binnen kurzen in Kraft treten soll, wird, wie das „Centralb. der Bauverwaltung“ mittheilt, auch eine veränderte Bestimmung in Bezug auf die Signale mit der Stationsglocke bringen. Das in früherer Zeit übliche dreimalige Läuten mit der Bedeutung: „Die Abfahrt des Zuges naht“ und das dritte Läuten, welches die Abfahrt selbst ver-kündet, sind getadelt worden, denn für den Zeitpunkt der Abfahrt war stets das vom Zugführer mit der Mundpfeife gegebene Signal, nicht das Glockensignal maßgebend. Demgemäß wurde auch in § 15 des zur Zeit noch gültigen Betriebsreglements nur Werth auf das zweite Glockensignal „Einsteigen“ gelegt und einfach bestimmt: „Das Zeichen zum Ein-steigen in die Wagen wird durch zwei unterschiedene Schläge mit der Glocke gegeben.“ Von dieser Bestimmung des ge-nannten Paragraphen ist aber in den letzten Jahren mit Zu-stimmung des Reichsbahnenamts ebenfalls mehrfach abgesehen worden, weil auf größeren Stationen und besonders auf Knotenpunkten innerhalb weniger Minuten Züge nach den verschiednen Richtungen abzugeben pflegen und in solchen Fällen nicht mehr zu unterscheiden ist, für welchen Zug das Glocken-signal „Einsteigen“ gilt. Solche Glockensignale haben dann nur zur Beunruhigung des Publikums beige-tragen, und dieselben sind daher ersetzt worden durch das Abrufen der Reisenden zu den einzelnen Zügen. Was sich auf den großen Knotenstationen bewährt hat, dürfte sich um so mehr auf den kleinen Stationen bewähren, und so erweitert kann auch die neue Verkehrsordnung die frühere Be-stimmung im § 15 dahin, daß die Aufforderung zum Einsteigen in die Wagen auch durch Abrufen oder Abläuten in den Warterräumen erfolgen kann. Die Anwendung eines aus zwei Schlägen bestehenden Glockensignals ist also nicht mehr wie früher obliga-torisch, sondern nur fakultativ geworden. Einer der-artigen Aenderung ist nur beizupflichten, denn es handelt sich um Befreiung eines ziemlich überflüssigen Hilfsmittels, ohne welches die englischen Stationen schon längst auskommen. Mit Recht bemerkt auch das obengenannte Blatt, daß durch diese Aenderung eine wesentliche Erleichterung auf den kleinen Stationen mit wenig Personal, wo der leitende Stationsbeamte neben seinen vielen anderen und wichtigeren Geschäften nur zur oft das dreimalige Läuten selbst besorgen mußte, herbeigeführt werde. Es scheint also, daß die Lage der Stationsglocke gezählt sind.

Ueber die Zunahme der Blizschläge in Deutschland bringt eine von dem General-director der Provinzial-Jahres-Feuersocietät der Provinz Sachsen, den Herren Martinath, Victor, Gerhard, Miller und Fr. Anders lernten wir Gesangs-kräfte kennen, die auf einer hohen Stufe ihrer Künstler-schaft stehen, deren Stimmrichtung sich als ausgezeichnete erwiesen und deren edle, sein nuancierte Vortragweise die Herzen aller Musikfreunde ergreifen nahm. Die im Programm eingetragenen komischen Piecen des Herrn A. scher zeigten diesen als unverwundlichen lustigen Sänger, der durch seinen paffen Humor noch immer sein Publikum zu entzückenden versteht. Die beiden Concerte boten deshalb nicht nur eine interessante Unterhaltung, sondern auch einen hohen musikalischen Genus, der den leider nicht sehr zahl-reichen Zuhörern noch lange in angenehmer Er-innerung bleiben wird.

Die neue Verkehrsordnung, welche seit des jetzigen Betriebsreglements der deutschen Eisen-bahnen binnen kurzen in Kraft treten soll, wird, wie das „Centralb. der Bauverwaltung“ mittheilt, auch eine veränderte Bestimmung in Bezug auf die Signale mit der Stationsglocke bringen. Das in früherer Zeit übliche dreimalige Läuten mit der Bedeutung: „Die Abfahrt des Zuges naht“ und das dritte Läuten, welches die Abfahrt selbst ver-kündet, sind getadelt worden, denn für den Zeitpunkt der Abfahrt war stets das vom Zugführer mit der Mundpfeife gegebene Signal, nicht das Glockensignal maßgebend. Demgemäß wurde auch in § 15 des zur Zeit noch gültigen Betriebsreglements nur Werth auf das zweite Glockensignal „Einsteigen“ gelegt und einfach bestimmt: „Das Zeichen zum Ein-steigen in die Wagen wird durch zwei unterschiedene Schläge mit der Glocke gegeben.“ Von dieser Bestimmung des ge-nannten Paragraphen ist aber in den letzten Jahren mit Zu-stimmung des Reichsbahnenamts ebenfalls mehrfach abgesehen worden, weil auf größeren Stationen und besonders auf Knotenpunkten innerhalb weniger Minuten Züge nach den verschiednen Richtungen abzugeben pflegen und in solchen Fällen nicht mehr zu unterscheiden ist, für welchen Zug das Glocken-signal „Einsteigen“ gilt. Solche Glockensignale haben dann nur zur Beunruhigung des Publikums beige-tragen, und dieselben sind daher ersetzt worden durch das Abrufen der Reisenden zu den einzelnen Zügen. Was sich auf den großen Knotenstationen bewährt hat, dürfte sich um so mehr auf den kleinen Stationen bewähren, und so erweitert kann auch die neue Verkehrsordnung die frühere Be-stimmung im § 15 dahin, daß die Aufforderung zum Einsteigen in die Wagen auch durch Abrufen oder Abläuten in den Warterräumen erfolgen kann. Die Anwendung eines aus zwei Schlägen bestehenden Glockensignals ist also nicht mehr wie früher obliga-torisch, sondern nur fakultativ geworden. Einer der-artigen Aenderung ist nur beizupflichten, denn es handelt sich um Befreiung eines ziemlich überflüssigen Hilfsmittels, ohne welches die englischen Stationen schon längst auskommen. Mit Recht bemerkt auch das obengenannte Blatt, daß durch diese Aenderung eine wesentliche Erleichterung auf den kleinen Stationen mit wenig Personal, wo der leitende Stationsbeamte neben seinen vielen anderen und wichtigeren Geschäften nur zur oft das dreimalige Läuten selbst besorgen mußte, herbeigeführt werde. Es scheint also, daß die Lage der Stationsglocke gezählt sind.

Ueber die Zunahme der Blizschläge in Deutschland bringt eine von dem General-director der Provinzial-Jahres-Feuersocietät der Provinz Sachsen, den Herren Martinath, Victor, Gerhard, Miller und Fr. Anders lernten wir Gesangs-kräfte kennen, die auf einer hohen Stufe ihrer Künstler-schaft stehen, deren Stimmrichtung sich als ausgezeichnete erwiesen und deren edle, sein nuancierte Vortragweise die Herzen aller Musikfreunde ergreifen nahm. Die im Programm eingetragenen komischen Piecen des Herrn A. scher zeigten diesen als unverwundlichen lustigen Sänger, der durch seinen paffen Humor noch immer sein Publikum zu entzückenden versteht. Die beiden Concerte boten deshalb nicht nur eine interessante Unterhaltung, sondern auch einen hohen musikalischen Genus, der den leider nicht sehr zahl-reichen Zuhörern noch lange in angenehmer Er-innerung bleiben wird.

Die neue Verkehrsordnung, welche seit des jetzigen Betriebsreglements der deutschen Eisen-bahnen binnen kurzen in Kraft treten soll, wird, wie das „Centralb. der Bauverwaltung“ mittheilt, auch eine veränderte Bestimmung in Bezug auf die Signale mit der Stationsglocke bringen. Das in früherer Zeit übliche dreimalige Läuten mit der Bedeutung: „Die Abfahrt des Zuges naht“ und das dritte Läuten, welches die Abfahrt selbst ver-kündet, sind getadelt worden, denn für den Zeitpunkt der Abfahrt war stets das vom Zugführer mit der Mundpfeife gegebene Signal, nicht das Glockensignal maßgebend. Demgemäß wurde auch in § 15 des zur Zeit noch gültigen Betriebsreglements nur Werth auf das zweite Glockensignal „Einsteigen“ gelegt und einfach bestimmt: „Das Zeichen zum Ein-steigen in die Wagen wird durch zwei unterschiedene Schläge mit der Glocke gegeben.“ Von dieser Bestimmung des ge-nannten Paragraphen ist aber in den letzten Jahren mit Zu-stimmung des Reichsbahnenamts ebenfalls mehrfach abgesehen worden, weil auf größeren Stationen und besonders auf Knotenpunkten innerhalb weniger Minuten Züge nach den verschiednen Richtungen abzugeben pflegen und in solchen Fällen nicht mehr zu unterscheiden ist, für welchen Zug das Glocken-signal „Einsteigen“ gilt. Solche Glockensignale haben dann nur zur Beunruhigung des Publikums beige-tragen, und dieselben sind daher ersetzt worden durch das Abrufen der Reisenden zu den einzelnen Zügen. Was sich auf den großen Knotenstationen bewährt hat, dürfte sich um so mehr auf den kleinen Stationen bewähren, und so erweitert kann auch die neue Verkehrsordnung die frühere Be-stimmung im § 15 dahin, daß die Aufforderung zum Einsteigen in die Wagen auch durch Abrufen oder Abläuten in den Warterräumen erfolgen kann. Die Anwendung eines aus zwei Schlägen bestehenden Glockensignals ist also nicht mehr wie früher obliga-torisch, sondern nur fakultativ geworden. Einer der-artigen Aenderung ist nur beizupflichten, denn es handelt sich um Befreiung eines ziemlich überflüssigen Hilfsmittels, ohne welches die englischen Stationen schon längst auskommen. Mit Recht bemerkt auch das obengenannte Blatt, daß durch diese Aenderung eine wesentliche Erleichterung auf den kleinen Stationen mit wenig Personal, wo der leitende Stationsbeamte neben seinen vielen anderen und wichtigeren Geschäften nur zur oft das dreimalige Läuten selbst besorgen mußte, herbeigeführt werde. Es scheint also, daß die Lage der Stationsglocke gezählt sind.

Ueber die Zunahme der Blizschläge in Deutschland bringt eine von dem General-director der Provinzial-Jahres-Feuersocietät der Provinz Sachsen, den Herren Martinath, Victor, Gerhard, Miller und Fr. Anders lernten wir Gesangs-kräfte kennen, die auf einer hohen Stufe ihrer Künstler-schaft stehen, deren Stimmrichtung sich als ausgezeichnete erwiesen und deren edle, sein nuancierte Vortragweise die Herzen aller Musikfreunde ergreifen nahm. Die im Programm eingetragenen komischen Piecen des Herrn A. scher zeigten diesen als unverwundlichen lustigen Sänger, der durch seinen paffen Humor noch immer sein Publikum zu entzückenden versteht. Die beiden Concerte boten deshalb nicht nur eine interessante Unterhaltung, sondern auch einen hohen musikalischen Genus, der den leider nicht sehr zahl-reichen Zuhörern noch lange in angenehmer Er-innerung bleiben wird.

Die neue Verkehrsordnung, welche seit des jetzigen Betriebsreglements der deutschen Eisen-bahnen binnen kurzen in Kraft treten soll, wird, wie das „Centralb. der Bauverwaltung“ mittheilt, auch eine veränderte Bestimmung in Bezug auf die Signale mit der Stationsglocke bringen. Das in früherer Zeit übliche dreimalige Läuten mit der Bedeutung: „Die Abfahrt des Zuges naht“ und das dritte Läuten, welches die Abfahrt selbst ver-kündet, sind getadelt worden, denn für den Zeitpunkt der Abfahrt war stets das vom Zugführer mit der Mundpfeife gegebene Signal, nicht das Glockensignal maßgebend. Demgemäß wurde auch in § 15 des zur Zeit noch gültigen Betriebsreglements nur Werth auf das zweite Glockensignal „Einsteigen“ gelegt und einfach bestimmt: „Das Zeichen zum Ein-steigen in die Wagen wird durch zwei unterschiedene Schläge mit der Glocke gegeben.“ Von dieser Bestimmung des ge-nannten Paragraphen ist aber in den letzten Jahren mit Zu-stimmung des Reichsbahnenamts ebenfalls mehrfach abgesehen worden, weil auf größeren Stationen und besonders auf Knotenpunkten innerhalb weniger Minuten Züge nach den verschiednen Richtungen abzugeben pflegen und

schon dagegen sind die Höhen der Gebirge und sehr ausgedehnte Heide- und Waldgebirge zu erkennen. Der Blüthschlagreichte Tag der letzten 16 Jahre war mit 382 Blüthschlagern der 1. Juli 1891. Interessant ist auch, daß in der Stadt Thorn seit Menschengedenken von einem Blüthschlag nichts bekannt geworden ist, nach der in der Bevölkerung bestehenden Ueberlieferung hat dafelbst seit Jahrhunderten ein Blüth nicht eingeschlagen.

** Auch in dieser Stadt kommt es vor, daß seitens der Dienstherrschaffen unterlassen wird, dafür Sorge zu tragen, daß den im Hause beschäftigten Wäschrinnen, Näherinnen u. s. w. die denselben zukommende Beitragsmarken in die Quittungskarten wirklich eingeklebt werden. In manchen Fällen wird den beschäftigten Personen mit dem Solde die betreffende Marke nur in die Hand gegeben und dem Empfänger so das Einkleben überlassen. Dieses Verfahren kann aber dem Arbeitgeber große Nachteile bereiten, falls das Einkleben von einzelnen unterbleibt. Wir machen daher auf den § 143 des Gesetzes vom 22. Juni 1889 aufmerksam, worin es heißt: „Arbeitgeber, welche es unterlassen für die von ihnen beschäftigten dem Versicherungszwang unterliegenden Personen Marken in zureichender Höhe und in vorchriftsmäßiger Beschaffenheit rechtzeitig zu verwenden, können von dem Vorstande der Versicherungsanstalt mit einer Strafe bis zu 300 Mk. belegt werden.“ Um solcher Gefahr zu entgehen, ist es anzurathen, daß derjenige Arbeitgeber, welcher Personen zuerst in der Woche beschäftigt, grundsätzlich das Einkleben selbst ausführt, denn nicht die Arbeitnehmerin sondern der Arbeitgeber ist hierfür verantwortlich.

** Zur Bekämpfung der Mäuse — der Feldmäuse wie der Hausmäuse — ist kein Mittel so wirksam, als der von Herrn Professor Köppler entdeckte Mäuse-Vaccillus, mit welchem derselbe, wie s. J. mitgetheilt, in diesem Frühjahr Thesalonien von einer furchtbaren Mäuseplage befreit hat. Herr Köppler hat den Befehl der Reinfaktoren des Vaccillus der Firma J. F. Schwarzlose Söhne, Berlin SW., Markgrafstraße 29, übertragen und sind alle geschäftlichen Fragen sowie die Besuche um Ablösung von Reinfaktoren an diese Firma zu richten. Dagegen würde Herr Professor Köppler etwaige Fragen rein wissenschaftlichen Inhalts selbst beantworten.

(Eingefandt.) Sie brachten in der letzten Sonntags-Dr. Jüres geschägten Blattes die Regierungsverordnung aus Erfurt, nach welcher Schweine nicht mehr auf der Straße getrieben werden dürfen. Das ist ja auch hier schon seit vorigem Jahre angeordnet und hat dem menschlichen Gefühl wohlgethan. Ich möchte fragen: Warum erstreckt sich das Verbot nicht auch auf Gänse?? Diese sind doch wohl viel weniger dazu geschaffen, auf feinen und holprigen Straßen stundenlang umhergetrieben zu werden. Schreiber dieses sah kürzlich am Entenplan, wie viele solcher armen Thiere, lahm und mit wunden Füßen, mittelst Peitsche und Stock trafikirt wurden. In der Burgstraße versperrte eine große Herde jüngst die Passage, während sie in der Halleischen Straße einen Staub aufwirbelte, daß nicht durchzuwehen war. Nach meiner Ansicht ist dies fast mehr wie Thierquälerei! — Die Schweine müssen gefahren werden, warum nicht auch die Gänse? B. M.

Ans den Kreisen Merseburg und Quesfurt.

Schleusberg, 3. August. Am Montag vollendeten sich 25 Jahre, seit der Hauptmann unserer freiwilligen Feuerwehr, Herr Fabrikant C. Kupka, in die Compagnie eintrat. Nach stattgehabener Uebung dankte Herr Brandmeister Kaufmann Nieschmann dem Jubilar für seine treue Dienstleistung in der Compagnie und brachte ein dreifaches Hoch auf denselben aus, in welches die Mannschaften kräftig einstimmen.

Schottener, 2. August. Am Sonntag Abend wurde hier der Kirchenschüler D. aus Nietleben, welcher verheiratet und Vater mehrerer Kinder ist, von zwei polnischen Arbeitern berartig mißhandelt und verwundet, daß derselbe zusammenbrach und ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen mußte. Die Knochentenden sind zwar schwer, jedoch nicht lebensgefährlich. Die Unterwerfung ist im Gange. Eine ähnliche Rohheit wurde auch an einem Kirchenschüler aus Halle verübt, der in einer einsamen Hütte bei Delitz a. V. nachtlagte. Zwei Strolche fielen über den Schlafenden her, bearbeiteten ihn mit ihren Stöcken, zogen ihm sämtliche Kleidungsstücke von Leibe und jagten ihn nackt in das Dorf. Die Uebelthäter sind leider entkommen.

S Freyburg. In einer Lage, die bisher für vollkommen frei von Reblausinfectionen galt, den sogen. Schloßbergen, wurde bei den heute fortgesetzten Untersuchungen ein Herd von 99 reblauskranken Stöcken vorgefunden. Bei der letzten Untersuchung, die 1889 stattfand, war die Lage noch vollkommen reblausfrei.

Aus vergangener Zeit. Nächst dem Octobertage, an dem vor 400 Jahren Columbus die neue Welt entdeckte, ist der gefürchte 3. August der wichtigste Gedenktag in jener wunderbaren Geschichte der Entdeckung Amerikas, deren gewaltige, außerordentliche Bedeutung ganz zu würdigen unserm Jahrhundert vorbehalten worden. An dem genannten Tage verließ im Jahre 1492 der fähne Entdecker mit drei kleinen Schiffen und 90 Seeluten, darunter drei Brüder aus der erfahrenen Schifferfamilie Pinzen, den andalusischen Hafen Palos und fuhr den anarischen Inseln zu. Wie armelig klingt das heute gegenüber der weltumgefaltenden That eines Columbus, heute, wo dem Forscher, dem Entdeckungsreisenden sich mehr hilfreiche Hände darbieten, als er ergreifen mag! Und doch bedeutete damals diese Ausfahrt des Columbus einen großen Erfolg der Beharrlichkeit des fähnen Reisenden und eine Großthat der für die damalige Zeit weisheitlich, fortgeschrittenen und ebelgenannten Königin Isabella von Kastilien. Denn zweifellos gebührt dieser Frau, wennschon sie schließlich doch nur aus egoistischen Motiven handelte, mit einer Anerkennung für die Entdeckung Amerikas, weil sie Großmuth genug besaß, auf das Ungewisse hin die für damals immerhin nicht unbedeutenden Mittel der Schiffsausrüstung zur Verfügung zu stellen. Heute kann man es kaum verstehen, wie es Columbus so schwer werden konnte, für sein großartiges, vorher genau berechnetes Unternehmen, das bei guter Fahrt zu neuen Entdeckungen unbedingt führen mußte, die nötige Unterstützung und die Mittel zu finden. In jener Zeit bedurfte jeder Entdecker, jeder Reisende, auch wenn er selbst über bedeutende Geldmittel verfügte, des legitimen und kräftigen Schutzes einer anerkannten Staatsmacht; auf eigene Faust eine Entdeckungsfahrt zu unternehmen, durfte nur der wagen, der von vornherein auf die Frucht seiner entdeckungsfähigen Thätigkeit verzichtete. Jenen Schutz zu erlangen, wußte dem Columbus erkauflich schwer, trotzdem damals fast auf allen Thronen Westeuropas tüchtige und viel gepriesene Regenten saßen. Mehr als 20 Jahre lang trieb sich der arme Columbus mit seiner hellen Idee im Kopfe, mit seinen Seefahrern, Memoiren und Beweisgründen in Händen, von einem Lande zum anderen herum, ohne sich Gehör verschaffen zu können. Noch in letzter Stunde wäre das Unternehmen beinahe durch das Jögern des spanischen Hofes gescheitert; schon vor Columbus, als er dies bemerkte, auf dem Wege nach Frankreich, da beunruhigt sich der spanische Hof, sandte Columbus Couriere nach und gefand ihm endlich alles Verlangte zu. So war es denn in Wirklichkeit ein bedeutungsvoller Tag nicht bloß für Spanien, sondern für die Geschichte der Menschheit, als vor 400 Jahren an jenem Augusttage der fähne Columbus mit seinen drei Schiffen in See fuhr, um für alle Zeiten der größte und bedeutendste Entdecker zu werden.

Vermishtes.

(Die Cholera.) Aus Vaskowit meldet der „Gauzener Post“ unter dem 1. d. M.: Der holländische Arzt, welcher mit dem am 2. Ubr von Amsterdam nach Vaskowit abgehenden Zuge ankam, mußte als choleraverdächtig auf ärztliche Anordnung hier untergebracht werden. — Einer Nachricht aus Budapest zufolge soll im Battona-Gazander Comitai ein Fall von Cholera nostras vorgekommen sein. Wie aus Lemberg mitgeteilt wird, ist der Gesundheitszustand in Trzbinia und Czegalowa, aus welchen Orten Fälle von Cholera nostras gemeldet wurden, nach dem Bericht des von der Statthalterei eingehenden Landesamtsärztlichen Mannes ein durchaus befriedigender. — Nach Bet er's Angabe sind nunmehr auch in Moskau und Nischni einige Cholerafälle constatirt worden. — Die Abwendung eines Choleraepidemie in das Dagebiet mit den gleichen Mitteln, wie solche Sadejev für das Wolgagebiet verfahren worden, ist in Aussicht genommen. — Der Verweser des Verkehrsministeriums, Witte, verweilte am Montag in Samara, besuchte die dortigen Cholera-Hospitaler und fuhr dann nach Nischni weiter. In einem Berichte hat der Minister sich namentlich über großen Mangel an Betten und barmherzigen Schwestern in den Cholera-Hospitalern ausgesprochen. Der Präsident des Sanitäts-Markts-Comites in Nischni, Komogorod ordnete an, doch fortwährend Pfeffer mit frischem Wasser gefüllt auf dem Marktplatz und in den angrenzenden Straßen circuliren zu lassen.

(Ueber einen Fischregen) geht der „Bosnischen Post“ von der meteorologischen Beobachtungsstation in Belina folgender Bericht zu: „Zwischen dem 22. und 23. Juli 3. J. nach Mitternacht zog gegen 4 Ubr ein orkanartiges Gewitter über Belina in der Richtung NW. bis SO. mit starkem Regen und Donner, daselbst dauerte zwei Stunden. Mit dem starken Regenquell gemengt fielen ziemlich viele kleine lebende Fische zur Erde, welche am Morgen des 23. Juli von Kindern und Erwachsenen in den Seitenabflüssen der Straße und Wasserläden der Plätze dieser Stadt gefischt wurden. Im Regemesser der hierortigen Beobachtungsstation fand ich bei der Messung des Regenfalls um 7 Ubr früh des 23. Juli gleichfalls zu meinem größten Erstaunen auch zwei kleine lebende Fische unter herabgeschwommen. Auch in der Umgebung von Belina herrschte dieser ungewöhnliche Fischregen, denn am 23. Juli 3. J. ammittags brachten mehrere Bewohner der Umgebung zur Verächtigung kleine Fische in die Stadt herein, welche nach Aussagen und Behauptungen der genannten Leute auf den Feldern, Wiesen und Straßen am Morgen des 23. Juli aufgefunden wurden und mit dem nächsten Gewitter-Regenquell herabgefallen sein sollen. Nach genauer Verächtigung und Vergleichung der auf ver-

schiedenen Plätzen gefundenen kleinen Fische fand ich, daß dieselben sehr den sogenannten Weisfischen ähnlich sind.“

(Aus Galizien.) 400 Webergesellen freilich wegen Unbilligkeit in Zemburg. Nachdem den Erntenden und den Weisfischern ist es zu künftigen gekommen, bei welchen die Arbeiter die inneren Einrichtungen der Fabriken demolierten. Durch das energische Einschreiten der Genbarmerie konnte die Ruhe wieder hergestellt werden, die Weisfischführer wurden verhaftet. — In Galizien wird durch Hochwasser foliofaler Schaden angerichtet; viele Brücken sind schon zerstört.

(Von Varna) wird aus Catania, 2. Aug. berichtet: Heute hat ein neuer Ausbruch stattgefunden, wenn sich auch der Rauch, der Sandsturm und das Getöse verringerten, so hat doch der Ausbruch wieder begonnen. * (Generalfeldmarschall Graf von Blumenthal) ist von seiner Geburtsstadt Schwedt a. D. zum Generalbürger ernannt worden. Das Diplom wurde dem General am 31. Juli, seinem 88. Geburtsstage, auf seiner Besichtigung Quellendorf bei Köthen durch zwei Vertreter der Stadt überreicht.

(Die Aufzeichnungen von Emin Pascha,) welche derselbe in Bezug auf seine Leistungen im letzten Jahre an seine deutschen Verwandten geschickt hat, werden, wie wir erfahren, noch in diesem Herbst in Westermanns Monatsheften erscheinen. * (Ein Dynamitdiebstahl), angehend zu anarchistischen Zwecken, ist in Frankfurt neuerdings wieder verübt worden. Nach einer Meldung des „Zeugs“ sind zwischen den Stationen Gelle und St. Etienne aus einem plombierten Wagon zwei Kisten mit Dynamit im Gesamtgewicht von 38 Kilogramm entwendet worden.

(Der Ausbruch des Varna) scheint jetzt seinem Ende entgegen zu gehen. Im Monate hat das Getöse aufgehört, der Rauch ist weggewunden, die Lavaströme werden langsamer und erstarren allmählich.

Gesundheitspflege und Leibesübungen.

Während der Werth der Koch'schen Tuberkulin bei der Behandlung von Menschen noch unmitrirt ist, hatte man bisher allseitig die Bedeutung dieser Lymph für die Feststellung tuberkulöser Erkrankungen des Menschen anerkannt. Es geht aber, wie aus Berlin mitgetheilt wird, daß auch in diesen Fällen das neue Mittel nicht so sehr wirksam ist, als man sich zu denken gewohnt ist. Dem Reichsgesundheitsamte sind aus der Stadt Schleswig Hauptstücke und sonstige Theile eines dort gefangenen Stieres zugegangen, der als tuberkuloseverdächtig mit Koch'scher Lymph geimpft war, infolgedessen starkes Fieber zeigte und daher als tuberkulös geschachtet worden war. Die Art und Stelle vorgenommene thierärztliche Untersuchung ergab indessen, daß das Thier völlig gesund und insbesondere nicht tuberkulös gewesen ist. Sollte man im Reichsgesundheitsamte zu demselben Ergebnis gelangen, so würde hier der erste Fall vorliegen, in dem das Tuberkulin als Krankheitserkennungsmitel auch bei Thieren den Dienst verläßt.

Die Heilkraft der Karbolsäure. Die Eigenschaften der verdünnten Karbolsäure als vorzügliches Mittel zur Desinfection von Wunden und Körpertheilen, der verdorbenen Gegenstände und Räume ist seit langem bekannt und geschätzt. Neuerdings wurden von Dr. Gärtner, Marine-Stabsarzt, nach der Methode des Geheimen Raths Koch und unter dessen Aufsicht Versuche mit Karbolsäure angestellt und wurden die verzeichneten Krankheitsfälle und Blausäure, die Mitralsäure des Nitralsäure, des Eisens, der Natrium, der Typhusproben und andere mit Karbolsäure in Verdünnungen von 1, 2 und 3 Procent in destillirtem Wasser behandelt und beobachtet, in welcher Zeit die gefährlichen Organismen durch den Einfluß der Karbolsäure in ihrem Wachsthum behindert resp. getödtet werden. Es ergab sich, daß drei-prozentige Karbolsäure alle diese Keime in 15 bis 60 Sekunden tödtet. Man benutze also reine Karbolsäure, 3 Tropfen auf 100 Tropfen Wasser, zum Desinfectiren von Gegenständen, Zimmerluft, Wunden, von eitrenden Wunden u. s. auch zu Umkleiden mit warmem Wasser bei Verstaubungen, Verunreinigungen.

Ein Mittel, den Kopf zu kühlen, was bei der Sommerhitze wohl angebracht sein kann, finden wir in der „Anh. S. 374.“ angegeben. Es besteht darin, die Halsrippen mit kaltem Wasser zu benetzen. Man verjuche es und man wird sich über den tüchtigen Erfolg nicht wenig wundern.

Gaus- und Landwirthschaft.

Warnung vor dem Genuß des Sechtes. Häufig gebildete Feinschmecker haben schon öfters ihre Aeußerungen darüber ausgesprochen, daß die Gourmands der römischen Kaiserzeit der Hecht, den wir doch als einen der delikatessten Fische ansehen, geradezu verachtet wurde. Nämliche Dichter verpönten ihn als „Futter der Götlichen“ und behaupten, daß er der Gesundheit schade. Daß hieran doch etwas Wahres ist, hat neuerdings Dr. v. Schröder in Petersburg in der Münchener „Aerztlichen Rundschau“ wissenschaftlich nachgewiesen. Schröder fand, daß bei der israelitischen Bevölkerung von Anspan außerordentlich häufige Bandwürmer eine besondere Art ist und daß sich die Fische derselben anscheinend häufig im Fleisch des Sechtes, aber auch in einigen zur Familie der Salmonen gehörigen Fischen vorfinden. Auch am Geneser See, wo der Bandwurm sehr häufig ist, hat man gefunden, daß im Fleisch des Sechtes öfters Fische vorhanden sind. Doch scheint sich das Vorkommen derselben auf gewisse Gegenden zu beschränken. Immerhin ist es räthlich, den Hecht nur in gut durchgebratenem oder durchgeputzten Zustande zu genießen, keineswegs aber an Eiden oder stollenfeuer gebraten, wie dies häufig noch bei Wald- und Wasserfischen thut ist.

Börsen-Bericht.

Halle, 2. August. Bericht über Ertröh und Gen, mitgetheilt von Otto Westphal. (Sämmtliche Preise gelten für 50 kg.) Roggen-Langstroh (Sandbruch) 2,00—2,50 Mk. Maschinenstroh, Weizenstroh 1,00 Mk., Roggenstroh 1,50 Mk. Weizenheu 3,25—3,75 Mk. Kleie ohne Angebote. Torfheuer 1,20 Mk.

Hubold's Restauration. Freitag Schlachtfest.

Redaction, Druck und Verlag von Th. Neuberger in Merseburg

Merseburger Correspondent.

Wöchentliche Beilage:
Illustrirtes Sonntagsblatt.

Abonnementspreis
für das Quartal: 1 Mark bei Abholung. —
1 Mark 20 Pfg. durch den Hermiträger. —
1 Mark 25 Pfg. durch die Post.

Ersteinst:
Sonntag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag
und Sonnabend früh 7^{1/2} Uhr.
Gesetzliche Stelle: Delgrabe Nr. 5.

N. 153.

Donnerstag den 4. August.

1892.

Für die Monate August und September werden
Abonnements auf den

„Merseburger Correspondent“

zum Preise von 80 resp. 84 Pf. von allen Post-
anstalten, Postboten, sowie in der Expedition entgegen-
genommen.

Zusätze finden bei der großen Auflage des
Blattes die zweckentsprechendste Verbreitung.

* * Der Tag von Jena des Fürsten Bismarck.

Mit dem Tage von Jena hat die Triumpfreise
des Fürsten Bismarck, die mit der Erklärung auf
dem Anhalter Bahnhof in Berlin: „Meine Aufgabe
ist Schweigen“ begann, ihren Abschluß gefunden;
und man muß sagen, einen sehr merkwürdigen. Wir
sind ja seit Jahrzehnten daran gewöhnt worden, daß
es für den ersten Reichskanzler des deutschen Reichs
eine feststehende Aufassung in politischen Dingen
nicht gibt. In den letzten Wochen haben sich auf-
merksame Leser der hiesigen Blätter die
Mühe gegeben, aus früheren oder späteren Reden des
impressionablen Staatsmannes charakteristische Aus-
sprüche zu citiren, die mit seinen jetzigen Worten
oder Handlungen in schroffem Widerspruch stehen.
Dieser Citatenschatz könnte noch erheblich vergrößert
werden. Aber dem Fürsten Bismarck gegenüber wäre
damit garnichts bewiesen. In Beamtenkreisen ist
seiner Zeit ein Wort citirt worden, welches der
Reichskanzler Fürst Bismarck einmal in einer Sitzung
des preussischen Staatsministeriums gesprochen hat,
als einer seiner Collegen sich erlaubte, daran zu er-
innern, daß der Ministerpräsident bei einem früheren
Anlasse eine von der neuerdings vertretenen völlig
abweichende Ansicht geäußert habe. Fürst Bismarck
antwortete mit der Gegenfrage: War es darum
klüger? Fürst Bismarck ist von Anfang an nicht
nur in der auswärtigen, sondern auch in der inneren
Politik Diplomat gewesen und der Tag von Jena
hat bewiesen, daß er das auch heute noch als Reichs-
kanzler außer Dienst ist. Was für Andere eine
Sache politischer Ueberzeugung, ist für ihn nur ein
Mittel zu dem gerade gewollten Zwecke. Er hat
liberale und reactionäre Politik gemacht, freihänd-
lerische Handelsverträge abgeschlossen und freihänd-
lerische Zollpolitik getrieben, bis er mit der Behauptung,
daß der freihändlerische Deutschland ausgepowert
habe, eine Schutzollenerleierte; er hat erklärt, es
gebe Zeiten, wo es notwendig sei, absolutistisch zu
regieren und es gebe andere, wo der Absolutismus von
Uebel sei. Er ist die treibende Kraft im Kultur-
kampf gewesen und er hat, als er sah, daß der poli-
tische Ultramontanismus im Kampfe gegen den Staat
nur erstarke, die Maßregeln mit Hilfe des Centrums
wieder beseitigt. Er hat in der Zeit der liberalen
Ära mit Hilfe der Reichstagsmehrheit die parikula-
rischen Bestrebungen der Einzelstaaten bekämpft und
er hat später einem oppositionell gesinnnten Reichstage
gegenüber mit der Verlegung des Schwerpunktes in
den preussischen Landtag gedroht und sogar die
Drohung auszuführen gesucht. Er drohte mit der
Verlegung des Reichstags nach Potsdam. Er erklärte,
daß die Fürsten und Regierungen bessere Schützer des
Reichs seien, als die Volksvertretung, die ihm nicht
imponire. Er hat das eine Mal den Reichstag gegen
die Krone, das andere Mal die Krone gegen den
Reichstag ausgespielt. Alle diese Schwankungen haben
seine Macht, die sich auf die großen Erfolge von
1864, 66 und 70 gründete, nicht erschüttert. Er
hat mit den Liberalen und gemäßigt Conservativen
das Reich geschaffen, die Reichsverfassung begründet
und die Reichsinstitutionen ausgebaut; er hat dann
mit den Conservativen und dem Centrum reactionäre
Schutzollnerische agrarische Politik gemacht und die
Nationalliberalen, die ihm die Heeresfolge verweigerten,
an die Wand gedrückt, daß sie quieschten. Er würde
auch den Reichstag von 1890, ein Kind der Zeit, in
der „nichts mehr gelang“, mit Hilfe der „absolutisti-

schen Velleitäten“, die er in Jena für ein gefährliches
Experiment erklärt hat, in den Staub zu drücken
unternommen haben, wenn — sich ihm die Krone
nicht versagt hätte, der es mit der Wahrung der
Verfassung erster war, als dem Staatsmann, der
sich jetzt als Beschützer der Volkrechte, als Vor-
kämpfer des constitutionellen Systems geriren möchte.
Damit war die politische Laufbahn des Fürsten Bis-
marck zu Ende. Daß der entlassene Reichskanzler
auch jetzt noch das Spiel mit politischen Kräften
der Nation fortsetzen möchte, um den Mann, der es
gewagt hat, seine Erbschaft anzutreten, zu verderben,
sann nicht überlassen. Aber Fürst Bismarck muß
jetzt die Erfahrung machen, daß das Gaukelspiel,
welches ihm, so lange er die Macht in der Hand
hatte, gelang, in dem Augenblick versagt, wo er auf-
gehört hat, Reichskanzler zu sein. Fürst Bismarck
hat in Jena gegen absolutistische Velleitäten, die sich
hinter die Religion verstecken möchten, gegen das
„reichsfeindliche“ Centrum, dem — genau so, wie
ihm selbst, so lange er Reichskanzler war — für seine
(kirchlichen) Zwecke alle politische Ueberzeugung fehl-
te, Front gemacht: Fürst Bismarck hält jetzt eine
Mehreheit sein Echo,
im Abscheu
die Ironie
Bort sonst
mit dem er
Augenblick,
heit, alles
en Person
dem jeder
daß er ein
as deutsche
unker und
b, aufriefe
sich zeigte,
im Schlage
sein, für
unwider-
schen sein.
die Gegner
auf dem
at — aber
achte Hand
die Hurrah-
hnen ihren
in der poli-
bert, mag
en. Fürst
Bismarck hat in Jena in einem geschichtlichen Rück-
blick gesagt, „ohne Jena (d. h. das Jena von 1806)
kein Sedan“. Das mag sein. Aber dem Jena des
Fürsten Bismarck wird ein Sedan nicht folgen.

Politische Uebersicht.

Der deutsche „Reichsanzeiger“ publicirt einen Er-
laß des Ministers des Innern an die Regie-
rungspräsidenten, in welchem dieselben darauf auf-
merksam gemacht werden, daß nach § 9 des Wahl-
gesetzes vom 31. Mai 1869 die Anwesenheit bei der
Wahlhandlung allen wahlberechtigten Deutschen ge-
statet ist, ohne Rücksicht auf den Wahlbezirk, dem sie
angehören. Motivirt ist dieser Erlass damit, daß der
Reichstag bei einer Wahlprüfung für erwiesen erachtet
hat, daß in mehreren Orten während der Wahlhand-
lung für den Reichstag Vertrauensmänner der
sog. Arbeiterpartei ausgewiesen worden sind,
weil sie in den Wahlbezirk nicht wahlberechtigt waren.
Das Verhalten des Ministers des Innern in dieser
Sache verdient alle Anerkennung. Um so mehr ist
es zu bedauern, daß allem Anschein nach Minister
Herrfurth diesen Erlass nicht lange überleben wird.
Es heißt, Herr Herrfurth habe im Ministerrath bei
der Beratung der Grundzüge der Miquel'schen
Steuerreform wesentliche Bedenken erhoben, die aber
unberücksichtigt geblieben seien. Worauf diese Be-
denken sich beziehen, ist noch nicht bekannt. Neulich

deutete der „Hamb. Cor.“ an, daß Herr Herrfurth
im Interesse des Einflusses seiner Beamten Gegner
der Aufhebung der lex Huene sei. Das kann aber
der Gegenstand der Meinungsverschiedenheit nicht wohl
sein, da, wie wir hören, von der völligen Auf-
hebung der lex Huene ohnehin nicht mehr
die Rede ist. In der „Wost. Zig.“ wird vermuthet,
daß es sich um die Ueberweisung der Grund-
und Gebäudesteuern an die Gemeinden handle, welche
Herr Herrfurth im Jahre 1878 als vortragender Rath
im Ministerium des Innern in seinen ausgezeichneten
Beiträgen zur Finanzstatistik der Gemeinden in
Preußen mit trefflichen Gründen bekämpft hat. In-
dessen handelte es sich damals nur um die Ueber-
weisung etwa der Hälfte der Grund- und Gebäude-
steuern an die Kreis- und Provinzialverbände. Diese
bezeichnete Herr Herrfurth als eine reichliche Unter-
stützung der reichen, eine spärliche Unterstützung der
armen Gemeinden. Indessen nach dem unsaffenden
Miquel'schen Plane ist von einer Vertheilung der
nach dem Maßstabe der Grund- und Gebäudesteuern
erlobenen Beträge an Communen oder Communal-
verbände gar nicht die Rede, sondern von der Auf-
hebung dieser Staatssteuern und von der Ermächtigung
der Gemeinden, Grundstücke und Gebäude von sich
aus zu besteuern, so daß an die Stelle der Belastung
des Immobilienbesitzes durch die staatlichen Abgaben
die Belastung derselben durch Gemeinde-, Grund- und
Gebäudesteuern treten würde. Falls also das Staats-
ministerium beschloßen hat, den unsaffenden Reform-
plan dem Landtage vorzulegen, würden die früheren
Herrfurth'schen Bedenken nicht in Frage kommen.
Ebenso ist es nicht ausgeschlossen, daß Minister
Herrfurth in anderen Punkten die Pläne des Finanz-
ministers bekämpft. In den letzten Wochen haben
wir in der Presse lebhaft Bemerkungen beobachtet,
die Steuerreform als gerade für die Agrarier vor-
theilhaft anzupreisen, so daß vielfach die Befürchtung
laut wurde, Finanzminister Miquel werde in seinem
Zugeständnissen an die Interessen des Großgrund-
besitzes so weit gehen, wie die glücklichen Besitzer nur
irgend verlangen. Sollten doch z. B. die Grund-
besitzer zur Rückzahlung der bei der Regelung der
Grundsteuern in den 60er Jahren erhaltenen Ent-
schädigung im Betrage von 30 Mill. Thalern nur
dann verpflichtet werden, wenn sie ihre Güter nicht
inzwischen verkauft haben. Jedenfalls bleibt Näheres
abzuwarten. Sollte Minister Herrfurth in der That
zur Freude der Junker, die den bürgerlichen Minister
von Herzen hassen, das Feld räumen, so würde
auswärtiges der Ministerpräsident Graf Culenburg, der
zur Zeit kein Portefeuille hat, das Ministerium des
Innern mit übernehmen. Ganz nach dem Herzen
der Junker ist stelllich Graf Culenburg auch nicht;
immerhin wäre das Ausscheiden Herrfurth's ein
Rückschritt.

Die Adressdebatte im englischen Parlament
wird schon am nächsten Montag beginnen, die Ab-
stimmung über Gladstones Antrag dürfte spätestens
Freitag, den 13. August, erfolgen. — Gladstones
Erkrankung, die schon am Montag gemeldet wurde,
gibt zu ernstlichen Besorgnissen keinen Anlaß. Am
Montag war der greise Staatsmann bereits wieder
im Stande, dringliche Geschäfte im Zusammenhang
mit der gegenwärtigen politischen Lage zu erledigen
und Besuche zu empfangen.

Zur Kolumbusfeier in Genua war die ge-
plante Entsendung eines französischen Gesandten
schon früher von uns gemeldet worden. Nunmehr
hat, eben so wie Spanien, Frankreich am Montag
der italienischen Regierung offiziell von ihrem
Entschluß Mittheilung gemacht. Gleich beim ersten
Bekanntwerden der Absicht Frankreichs hoben wir
hervor, daß es sich dabei lediglich um einen Akt
internationaler Höflichkeit handle, wodurch an dem
zwischen Frankreich und Italien sonst herrschenden
gespannten Verhältnisse nichts geändert wird.

Schimpferien und Verdächtigungen
gegen die jetzige bulgarische Regierung sind aus
Anlaß des Belfschewprozesses und der Beurtheilung